Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2025

Örtliche Planung gemäß
§ 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Impressum:
Herausgeber: Kreis Heinsberg
Der Landrat

Amt für Altershilfen und Sozialplanung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452 13-0
Internet: https://service.kreis-heinsberg.de

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die nachstehende Fassung:

Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2025

- Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

für den Kreis Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Kapazitäten festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18. November 2014 auf der Grundlage von § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass eine Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne der §§ 13 und 14 APG NRW, die innerhalb seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Planung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung).

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Soziodemografische Entwicklungen ... 4
2.1 Bevölkerungsstruktur- und Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg ... 4
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2028 ... 6
2.3 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus ... 8
3. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ... 9
3.1 Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen ... 9
3.2 Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg ... 10
3.3 Pflegequote ... 12
3.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg ... 14
4. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg ... 15
4.1 Vollstationäre Pflege ... 15
4.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege ... 19
4.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege ... 21
4.2 Stationäre Kurzzeitpflege ... 22
4.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege ... 23
4.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege ... 26
4.3 Tagespflege ... 27
4.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege ... 28
4.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege ... 31
4.4 Ambulante Pflege ... 32
4.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften ... 34
4.6 Servicewohnen ... 34
4.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg ... 34
5. Fazit und Handlungsempfehlungen ... 36
Quellenverzeichnis ... 38
Abkürzungsverzeichnis ... 38
Tabellenverzeichnis ... 39
Abbildungsverzeichnis ... 40

1. Einleitung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bildet die gesetzliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung, die für den Kreis Heinsberg handlungsleitend ist. Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Darüber hinaus thematisiert sie komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Da die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen[1] darstellt, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Die kommunale Pflegeplanung hat das Ziel, den Herausforderungen des Pflegemarktes zu begegnen und älteren und pflegebedürftigen Bürgern des Kreises Heinsberg eine leistungsfähige, nachhaltige und bedarfsorientierte Unterstützungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen Handlungsbedarfe identifiziert, adäquate Strukturen ausgebaut und Effekte von Minder- oder Überversorgung vermieden werden. Dabei folgt die kommunale Pflegeplanung den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung. Sie versteht sich als kooperativer und kontinuierlicher Prozess.

[1] Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst.

2. Soziodemografische Entwicklungen

2.1 Bevölkerungsstruktur- und Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg leben Ende 2024 nach offiziellen Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (im Folgenden IT.NRW genannt)[2] insgesamt 263.681 Menschen in zehn Kommunen. Erkelenz ist mit 45.315 Einwohnern nach wie vor die bevölkerungsstärkste Stadt des Kreises, gefolgt von Heinsberg mit 43.163 Einwohnern und Hückelhoven mit 41.192 Einwohnern. Die Gemeinden Waldfeucht mit 9.242 Einwohnern, Selfkant mit 10.786 Einwohnern und Gangelt mit 13.410 Einwohnern sind die bevölkerungsschwächsten kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den angrenzenden Gebietskörperschaften

Land/ Kreis/ Kommune	Bevölkerung		Veränderung 2023 zu 2024 in %
	2024	2023	
Nordrhein-Westfalen	18.034.454	18.017.520	0,1%
M`gladbach, krfr. Stadt	213.646	213.510	0,1%
Rhein-Kreis Neuss	457.077	457.398	-0,1%
Kreis Viersen	297.857	297.504	0,1%
Städteregion Aachen	582.410	582.463	-0,01%
Kreis Düren	279.285	278.462	0,3%
Rhein-Erft-Kreis	477.988	476.412	0,3%
Kreis Euskirchen	202.609	201.841	0,4%
Kreis Heinsberg	263.681	262.149	0,6%
Erkelenz	45.315	44.979	0,7%
Gangelt	13.410	13.154	1,9%
Geilenkirchen	28.494	28.493	0,0%
Heinsberg	43.163	43.093	0,2%
Hückelhoven	41.192	41.286	-0,2%
Selfkant	10.786	10.639	1,4%
Übach-Palenberg	24.277	24.054	0,9%
Waldfeucht	9.242	9.199	0,5%
Wassenberg	19.713	19.617	0,5%
Wegberg	28.089	27.635	1,6%

Quelle: IT.NRW (2025a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2022. Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag 31.12.2024, eigene Berechnung und Darstellung

In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ist die Kreisbevölkerung seit der letzten Planung um lediglich 0,6% (+ 1.532 Personen) gestiegen. Im Vergleich zu den Erkenntnissen auf Basis des Zensus 2011 ist die Bevölkerungsentwicklung deutlich abgeflacht. Der Kreis liegt mit dieser Entwicklung dennoch über dem Durchschnitt der umliegenden Gebietskörperschaften

[2] Die Bevölkerungsberechnungen von IT.NRW, auf die in dieser Planung Bezug genommen wird, fundieren im Gegensatz zu den Planungen der vergangenen Jahre auf den Erkenntnissen des Zensus von 2022 und nicht mehr auf denen des Zensus 2011.

(+0,2%). Die Gemeinden Selfkant und Gangelt sowie die Stadt Wegberg weisen das größte Wachstum aller kreisangehörigen Kommunen auf.

Entsprechend der Größe der Kommunen leben die meisten älteren[3] und hochaltrigen[4] Personen in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und die wenigsten in Waldfeucht, dem Selfkant und Gangelt. Hinsichtlich der Verteilung der älteren sowie hochaltrigen Bevölkerung in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zeigen sich leichte Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 2: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2024 / Anteil an Gesamtbevölkerung in %

Altersklassen / Kommune	Gesamt-bevölkerung	über 65-Jährige	Anteil in %	über 80-Jährige	Anteil in %
Erkelenz	45.315	10.708	23,6%	3.033	6,7%
Gangelt	13.410	2.896	21,6%	784	5,8%
Geilenkirchen	28.494	6.157	21,6%	1.682	5,9%
Heinsberg	43.163	9.937	23,0%	2.909	6,7%
Hückelhoven	41.192	8.768	21,3%	2.560	6,2%
Selfkant	10.786	2.390	22,2%	602	5,6%
Übach-Palenberg	24.277	5.403	22,3%	1.559	6,4%
Waldfeucht	9.242	2.107	22,8%	537	5,8%
Wassenberg	19.713	4.621	23,4%	1.356	6,9%
Wegberg	28.089	7.086	25,2%	2.123	7,6%
Kreis Heinsberg	263.681	60.073	22,8%	17.145	6,5%

Quelle: IT.NRW (2025a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2022. Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag 31.12.2024, eigene Berechnung und Darstellung

So macht die ältere Bevölkerung zum Stichtag kreisweit mit 60.073 Personen einen Anteil von 22,8% und die hochaltrige Bevölkerung mit 17.145 Personen einen Anteil von 6,5% an der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zur letzten Planung ist damit kreisweit ein leichtes Wachstum der Altersgruppe der älteren Bevölkerung (+2,5%) und ein leichter Rückgang der Bevölkerungsgruppe der Hochaltrigen (-1,0%) seit der letzten Planung zu erkennen.

Wegberg weist nach wie vor mit 25,2% der über 64-Jährigen bzw. 7,6% der über 79-Jährigen die höchsten Anteile an älteren Bewohnern auf, Hückelhoven mit 21,3% den niedrigsten Anteil an älterer Bevölkerung und die Gemeinde Selfkant mit 5,6% den niedrigsten Anteil an hochaltriger Bevölkerung auf.

[3] Definiert als Personen ab 65 Jahren.
[4] Definiert als Personen ab 80 Jahren.

2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2028

Die aktuellen Erkenntnisse der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostizieren für das Jahr 2025[5] einen Bevölkerungsstand von 264.775[6] Bewohnern. Bis 2028 gehen die Prognosen für den Kreis Heinsberg von einem Bevölkerungsanstieg auf 268.023 Bewohner aus. Die Analyse nach Altersklassen zeigt, dass die Altersklassen der 65- bis 84-Jährigen sowie der 90-Jährigen und Älteren einen Zuwachs erfahren, während die Altersklasse der 85 – 89-Jährigen über den Planungszeitraum absinkt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Anzahl der über 64-Jährigen im Planungszeitraum prognostisch um 8,2% auf 66.896 Personen ansteigt, die Anzahl der Hochaltrigen allerdings mit 16.741 Personen über den Planungszeitraum konstant bleibt (+0,2%). Die Entwicklung der älteren Bevölkerung entspricht der dargestellten Entwicklung der vorigen Planungen. Das in den vorigen Planungen beschriebene Absinken der hochaltrigen Bevölkerung scheint über den Planungszeitraum abgeschlossen.

Abbildung 1: Entwicklung der höheren Altersklassen im Kreis Heinsberg 2025-2028

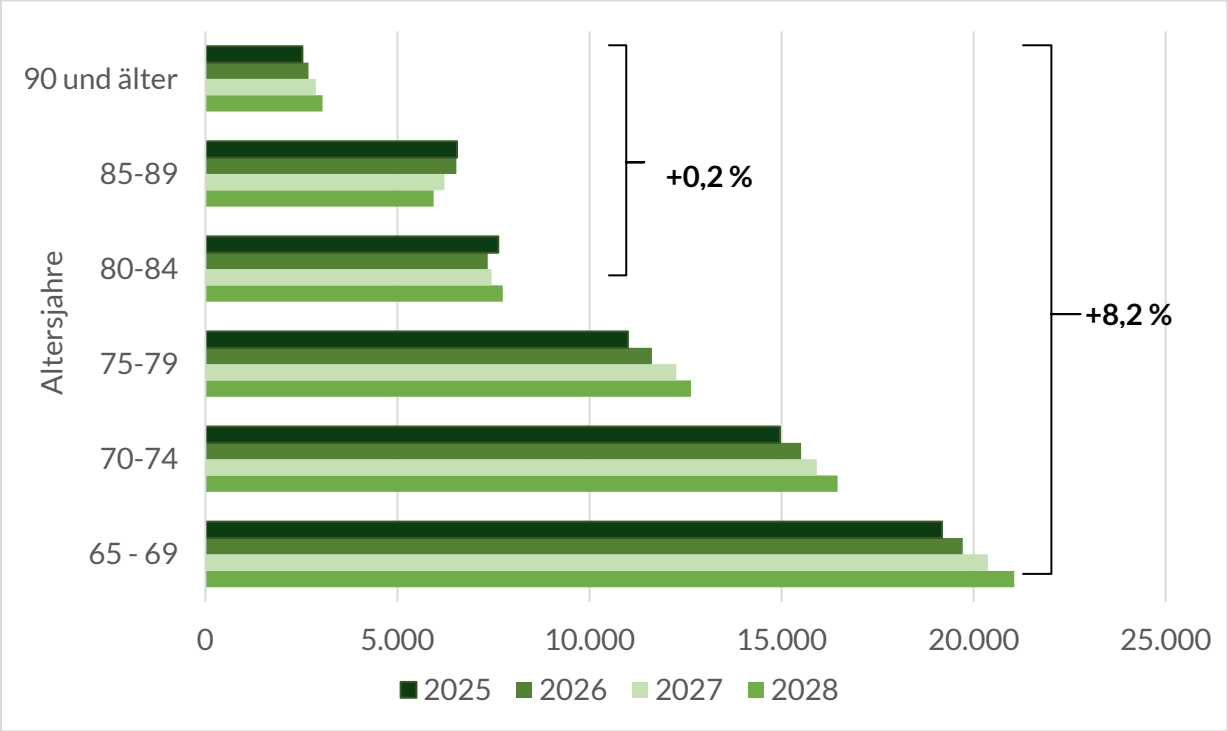

Quelle: IT.NRW (2025c) Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Diese Entwicklung kann darin begründet sein, dass die geburtenärmeren Jahrgänge der frühen Nachkriegsjahre das Alter der Hochaltrigkeit erreichen. Dieser - den demografischen Wandel leicht abschwächende Effekt – setzt sich nur noch bis zum Ende des Planungszeitraumes fort, bevor ab 2029 vermehrt geburtenstarke Jahrgänge die Hochaltrigkeit erreichen und damit für den Pflegemarkt zunehmend an Relevanz gewinnen.

[5] Erstmalig wird in der Bevölkerungsvorausberechnung der 31.12. als Stichtag verwendet und nicht, wie bisher, der 01.01.

[6] Nach aktuellen Erkenntnissen leben derzeit (Juni 2025) bereits 263.948 Personen im Kreis Heinsberg (vgl. IT.NRW (2025d).

Auch mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen sind in den Prognosen über den Planungszeitraum einige Verschiebungen in der Entwicklung der älteren Bevölkerung zu verzeichnen.

Tabelle 3: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2028 / Entwicklung zu 2025 in %

Kommune	Anzahl 65 Jahre und älter 2028	Veränderung zu 2025 in %	Anzahl 80 Jahre und älter 2028	Veränderung zu 2025 in %
Erkelenz	11.836	7,4%	3.024	1,9%
Gangelt	3.280	10,6%	757	0,7%
Geilenkirchen	6.842	8,1%	1.661	0,6%
Heinsberg	11.068	8,2%	2.878	1,8%
Hückelhoven	9.798	8,3%	2.437	-2,5%
Selfkant	2.718	9,6%	640	7,4%
Übach-Palenberg	6.003	7,1%	1.468	-3,1%
Waldfeucht	2.370	8,7%	502	-2,7%
Wassenberg	5.255	9,1%	1.377	1,7%
Wegberg	7.726	7,7%	1.997	-1,2%
Kreis Heinsberg	**66.896**	**8,2%**	**16.741**	**0,2%**

Quelle: IT.NRW (2025b) Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht -Stichtag, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

In absoluten Zahlen ist über den Planungszeitraum in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven der Zuwachs der älteren Bevölkerung am höchsten und in den Kommunen Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg der Rückgang der hochaltrigen Bevölkerung am stärksten. In Relation zur Größe der Kommune ist das größte Wachstum der älteren Bevölkerung für die Kommune Gangelt (+10,6%) zu verzeichnen, gefolgt vom Selfkant (+9,6%). Der höchste anteilige Rückgang der hochaltrigen Bevölkerung ist für die Gemeinden Übach-Palenberg (-3,1%) und Waldfeucht (-2,7%). prognostiziert. Der Selfkant dagegen erfährt, gegen den Trend der anderen kreisangehörigen Kommunen, den höchsten Zuwachs in dieser Altersgruppe mit +7,4%.

2.3 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Um perspektivisch einen Eindruck über die Entwicklung der kommenden Jahre zu erhalten, wird folgend ein Blick auf die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung der kommenden zehn Jahre geworfen. Die Prognosen von IT.NRW zeigen für den Kreis Heinsberg für diesen Zeitraum einen Anstieg der älteren Bevölkerung auf 76.283 Personen an. Die Altersgruppe der Hochaltrigen, die für den Pflegemarkt die höchste Bedeutung aufweist, wird voraussichtlich auf 19.853 Personen im Alter über 79 Jahren ansteigen.

Abbildung 2: Entwicklung der älteren und hochaltrigen Kreisbevölkerung bis 2035

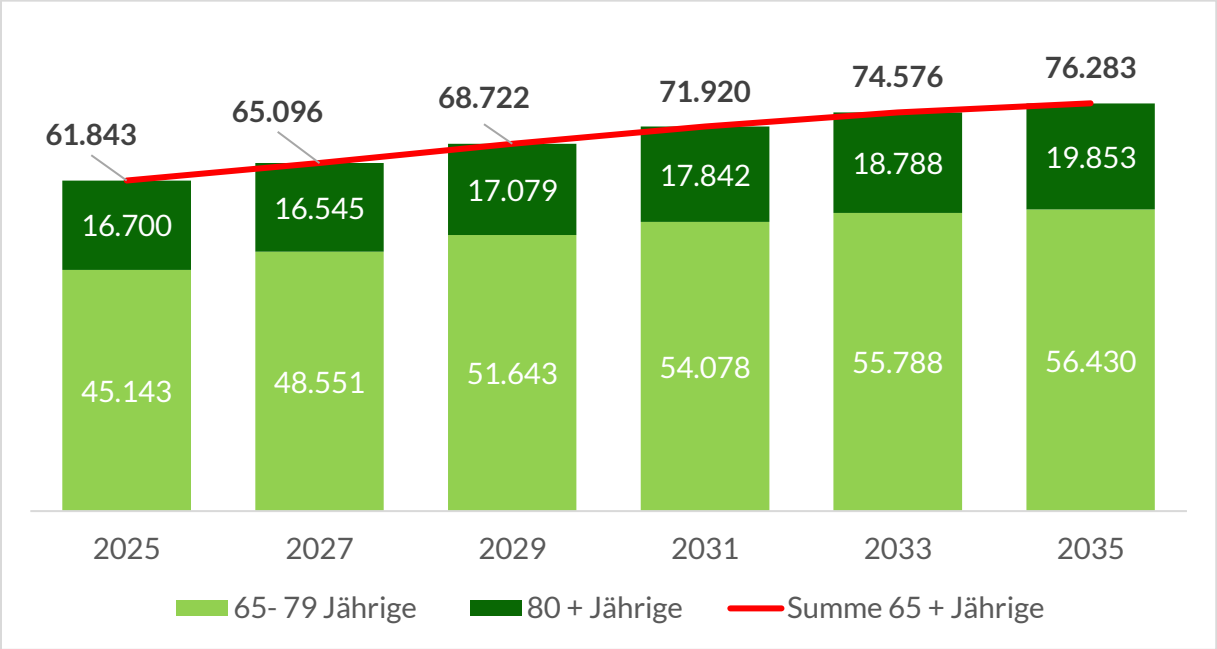

Quelle: IT.NRW (2025c) Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

3. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

3.1 Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen waren am 31.12.2023 (Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2023) 1.387.134 pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Das entspricht einer Steigerung von insgesamt 16,4% zum Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2021.

Abbildung 3: Ergebnisse der Pflegestatistik 2023 für Nordrhein-Westfalen

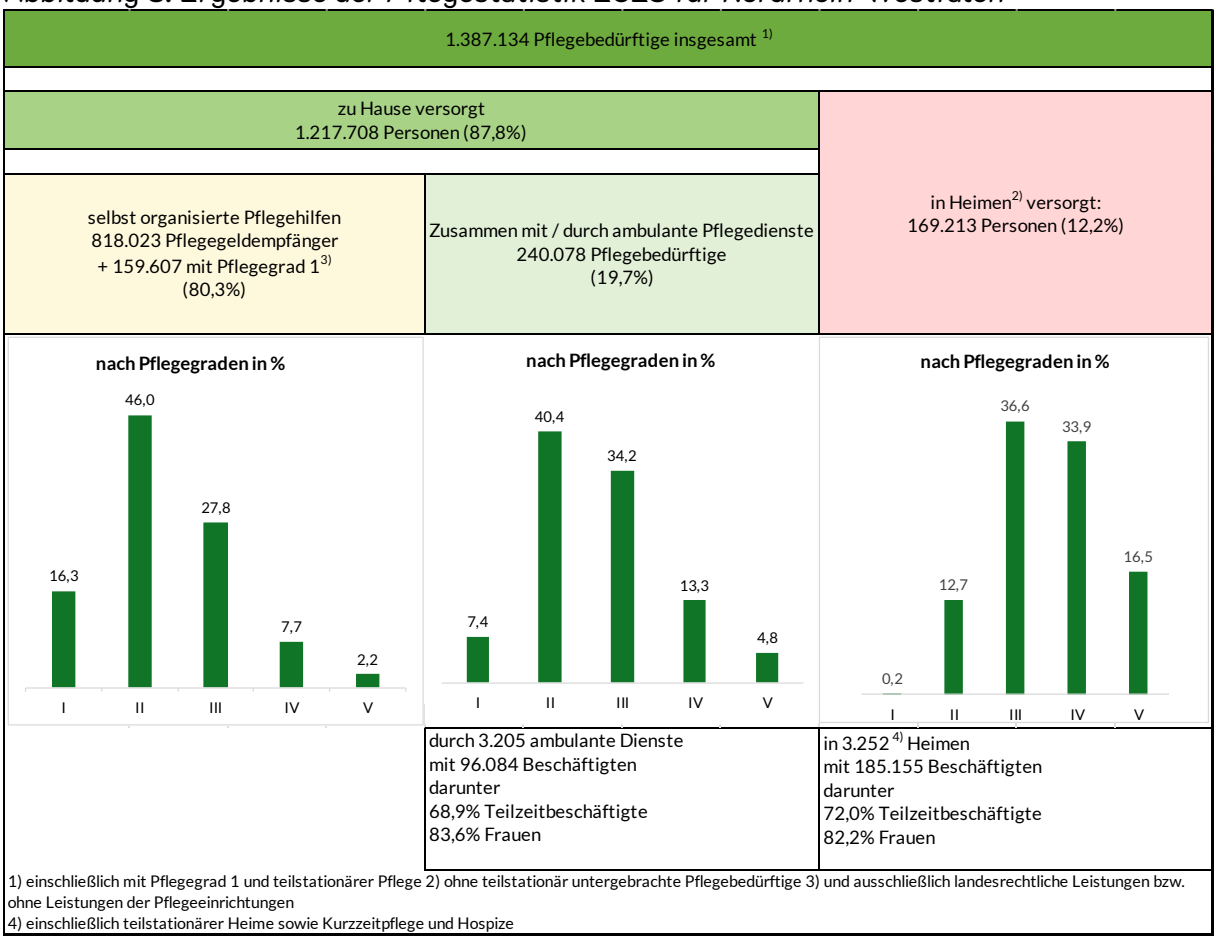

Quelle: IT.NRW (2024a) Amtliche Pflegestatistik 2023 – Land NRW, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

87,8% der Pflegebedürftigen wurden 2023 zum Stichtag in Nordrhein-Westfalen zu Hause versorgt. Mit 1.217.921 Personen hat sich die Anzahl der zuhause versorgten Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2021 um 18,8% erhöht. Von dieser Personengruppe erhielten 818.023 ausschließlich Pflegegeld (+24,8%). Bei 240.078 Pflegebedürftigen erfolgte die Pflege zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Das sind landesweit 2,1% mehr als zum Stichtag 2021.

169.213 Personen – 1,3% mehr als 2021 - waren 2023 in Pflegeheimen in Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht. Damit wurden 12,2% der Pflegebedürftigen landesweit zum Zeitpunkt der Erhebung vollstationär betreut.

Der Frauenanteil der Pflegebedürftigen in NRW war mit 60,9% höher als der der Männer.

In Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade waren 2023 in NRW die meisten Pflegebedürftigen mit 41,0% in Pflegegrad 2 eingestuft. 30,0% der Pflegebedürftigen wiesen

Pflegegrad 3 auf. Pflegegrad 1 war in 12,8% der Fälle, Pflegegrad 4 in 11,8% und Pflegegrad 5 in 4,4% der Fälle vergeben.

3.2 Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg waren zum o.g. Stichtag insgesamt 28.173 Personen und damit 5.739 Personen bzw. 25,6% mehr pflegebedürftig als zum Stichtag 2021. Im Vergleich zur Landesentwicklung ist das eine um 9,2 Prozentpunkte erhöhte Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen zur Erhebung 2021 und hebt sich damit deutlich von der Landesentwicklung ab.

Abbildung 4: Ergebnisse der Pflegestatistik 2023 für den Kreis Heinsberg

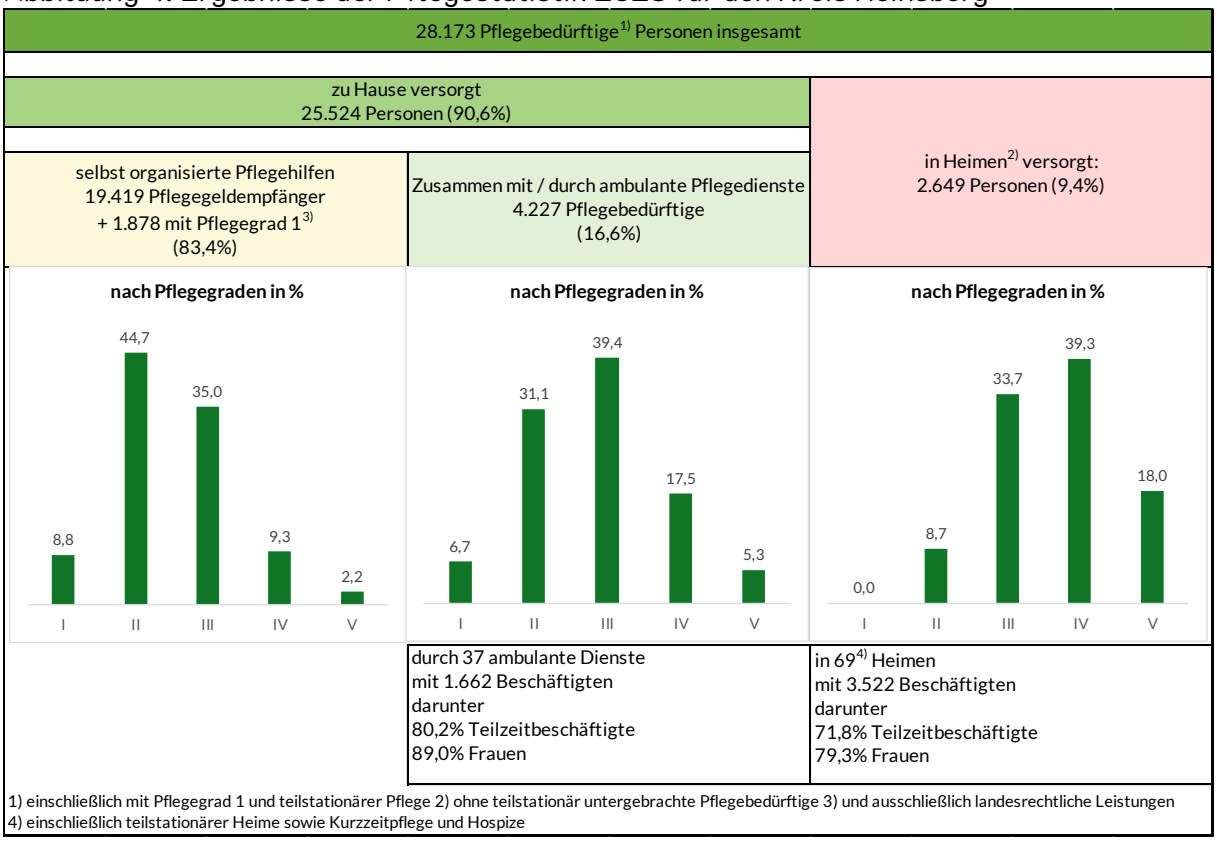

Quelle: IT.NRW (2024b) Amtliche Pflegestatistik 2023 – Kreis Heinsberg, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der zuhause versorgten Pflegebedürftigen ist mit 90,6% leicht höher als im Landesdurchschnitt. Von diesen 25.524 im Kreis zuhause versorgten pflegebedürftigen Personen erhielten 19.419 Personen (+35,3% gegenüber 2021) ausschließlich Pflegegeld. 4.227 Personen – und damit 13,8% mehr als 2021 - wurden durch und mit ambulanten Diensten zu Hause versorgt. Dieser Anstieg liegt 11,7 Prozentpunkte über dem Landesschnitt.

1.269 Personen – und damit 42,4% mehr - bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten Leistungen auch teilstationäre Leistungen. Der in der Pflegeplanung 2023 beschriebene - potenziell pandemiebedingte - Effekt des Absinkens der Inanspruchnahme dieser Versorgungsform zur Erhebung 2021 hat sich zu einem deutlichen Anstieg dieser Versorgungsform zum Stichtag 2023 umgewandelt.

Die Anzahl der zum Stichtag in Pflegeheimen in Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebrachten Personen betrug 2.649. Dies entspricht einer leichten Steigerung von 0,7%, der unter dem Landesdurchschnitt von 1,3% liegt. Die Zunahme ist auf die Entwicklung in der Dauerpflege zurückzuführen, während die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege weiter gesunken ist. Der Anteil der stationär versorgten Personen an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen sinkt mit 9,4% in der Tendenz – analog zur Landesentwicklung – weiter.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so waren von den Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg zum Stichtag 40,6% Männer und 59,4% Frauen.

Tabelle 4: Pflegebedürftige im Kreis Heinsberg nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	**Männer** Anzahl	**Frauen** Anzahl	**Gesamt** Anzahl
unter 15 Jahren	1.011	495	1.506
15 - 49 Jahre	1.284	1.200	2.484
50 - 59 Jahre	942	1.281	2.223
60 - 64 Jahre	879	1.008	1.887
65 - 69 Jahre	957	1.119	2.076
70 -74 Jahre	1.116	1.509	2.625
75 -79 Jahre	1.152	1.872	3.024
80 - 84 Jahre	1.845	3.279	5.124
85 - 89 Jahre	1.587	3.303	4.890
90- 95 Jahre	549	1.323	1.872
über 95 Jahren	102	363	465
Insgesamt*	**11.427**	**16.746**	**28.176**

*Rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: IT.NRW (2024b) Amtliche Pflegestatistik 2023 – Kreis Heinsberg, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

Während bei den unter 50-Jährigen mehr Jungen und Männer pflegebedürftig sind als Mädchen und Frauen, so dreht sich das Geschlechterverhältnis in der Altersklasse der 60-64-Jährigen in Richtung der Frauen um und prägt sich mit zunehmendem Alter immer deutlicher aus.

Betrachtet man die Verteilung der Pflegegrade, so waren 2023 die überwiegenden Teile der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 2 (39,3%) oder Pflegegrad 3 (35,5%) eingestuft, gefolgt von Pflegegrad 4 mit 13,4%. Eine Einstufung in Pflegegrad 5 wurde in 4,1% der Fälle und in Pflegegrad 1 in 7,7% der Fälle vorgefunden.

Abbildung 5: Verteilung der Pflegegrade im Kreis Heinsberg im Vergleich 2021-2023

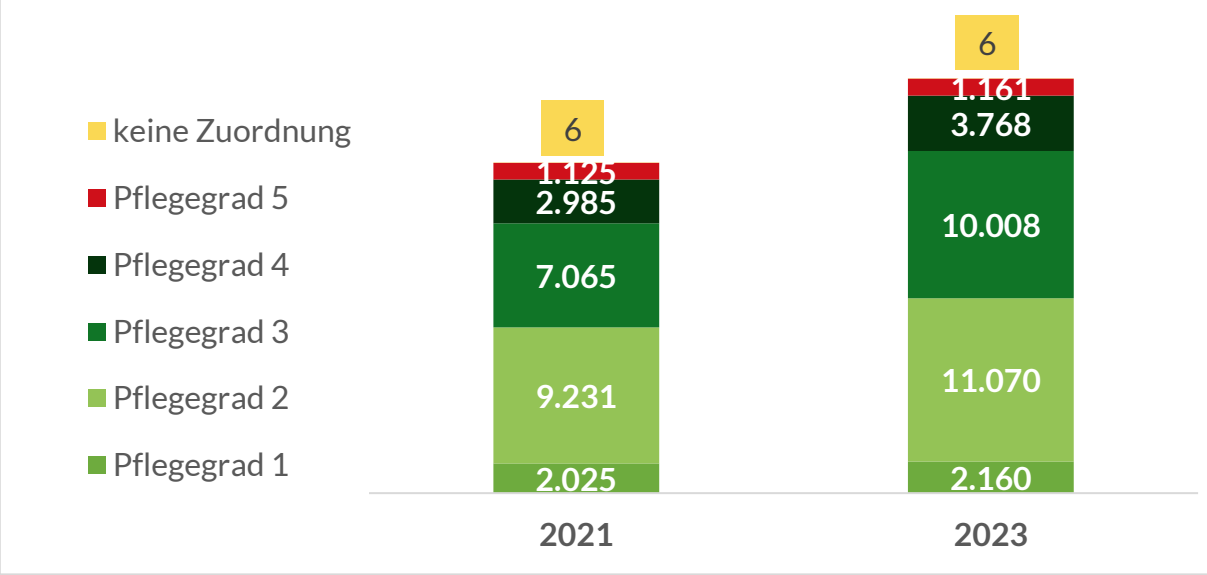

Quelle: IT.NRW (2022b/2024b) Amtliche Pflegestatistik 2021/2023, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

In Betrachtung der Entwicklung von 2021 bis 2023 weist der Pflegegrad 3 mit einer Steigerung um 41,7% den größten Anstieg auf, gefolgt von den Pflegegraden 4 und 2 mit einer Steigerung von 26,2% bzw. 19,9%. Den niedrigsten Zuwachs von nur 3,2% bzw. 36 Pflegebedürftigen hat der Pflegegrad 5 erfahren.

3.3 Pflegequote

Die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg wird zum einen durch die Anzahl der Personen in höheren Altersklassen wie auch durch das Pflegerisiko – die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person pflegebedürftig wird - beeinflusst. Durch die Relationierung von Bevölkerung und Pflegebedürftigen nach Altersklassen misst die Pflegequote dieses Risiko.

Die 28.173 pflegebedürftigen Personen zum Jahresende 2023 im Kreis Heinsberg bilden in Relation zur Gesamtbevölkerung eine Pflegequote von 10,7%. Dies ist ein deutlich erhöhter Wert, sowohl im Vergleich zu 2021 - als die Quote im Kreis Heinsberg bei 8,7% lag - als auch im Vergleich zum NRW-Schnitt von 7,7%.

In der Betrachtung der Differenzierung nach Altersklassen lässt sich analog zur Altersentwicklung eine zunehmende Steigerung der Pflegequote beobachten, da das Risiko der Pflegebedürftigkeit stark mit dem Alter korreliert: Die Pflegequote der unter 60-Jährigen ist mit durchschnittlich 3,7% zwar niedrig, aber dennoch deutlich gestiegen seit 2019, wo sie noch unter 2% lag. Dieser Personenkreis der „Jungen Pflegebedürftigen“ bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit, da es sich um einen Personenkreis mit vielfältigen Ansprüchen an Teilhabe, gesellschaftlicher Eingliederung und Lebensgestaltung handelt, die nicht mit denen von älteren Menschen übereinstimmen und somit auch zielgruppenspezifische Angebote erfordern. Vor einigen Jahren hat sich daher die Pflegeplanung bereits ausführlich diesem Personenkreis gewidmet.

Tabelle 5: Vergleich alters- und geschlechtsspezifischer Pflegequoten im Kreis Heinsberg / Vergleich mit NRW

Altersgruppe	Pflegequote in %			
	NRW	Kreis Heinsberg		
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen
unter 15 Jahren	2,7	4,1	5,4	2,7
15 - 59 Jahre	1,8	3,3	3	3,5
60 - 64 Jahre	5,4	8,6	8,1	9,2
65 - 69 Jahre	8,1	11,7	11,1	12,3
70- 74 Jahre	13,2	18,3	16,2	20,2
75 - 79 Jahre	22,9	31,9	26,5	36,4
80 - 84 Jahre	40,6	56,9	49,1	62,5
85 - 89 Jahre	64,5	82,8	72,1	89,2
ab 90 Jahren	89,9	100,3*	101,9*	99,5
Insgesamt	**7,7**	**10,7**	**8,8**	**12,7**

*Resultat aus Ungenauigkeit der verwendeten Statistiken

Quelle: IT.NRW (2025a/2023a/2023b) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersjahren und Geschlecht – Amtliche Pflegestatistik 2023, Kreis- und Landesergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegequote von 8,6% bei den 60-64-Jährigen auf 100,3%[7] bei den über 90-Jährigen. Bei letzterer Gruppe ist dies eine Steigerung um knapp 5 Prozentpunkte seit der letzten Erhebung 2021. Die Altersgruppen der 80-Jährigen und aufwärts sind für die vorliegende Planung besonders bedeutsam, da diese Altersgruppe 43,9% der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg ausmacht. Auf die Gruppe der 60-79-Jährigen entfallen 34,1%. Lediglich 22,0% der Pflegebedürftigen sind unter 60 Jahren. Insgesamt lässt sich aber ein leichter Trend hinsichtlich einer Verjüngung der Pflegebedürftigen feststellen. Dieser Effekt lässt sich - zumindest teilweise – auf die Zunahme von Personen niedrigeren Pflegegraden zurückführen, die tendenziell jünger sind als Personen mit höheren Pflegegraden.

Im Kindes- und Jugendalter sind mehr Jungen (67,1%) als Mädchen (32,9%) von Pflegebedürftigkeit betroffen. Auch bis zum 50. Lebensjahr ist das Verhältnis noch in Richtung der Männer leicht verschoben. Danach dreht sich das Verhältnis mit steigendem Alter immer mehr in Richtung einer höheren Pflegeprävalenz bei Frauen, bis bei den über hochaltrigen Pflegebedürftigen 66,9% Frauen und 33,1% Männer sind. Dass hochaltrige Frauen häufiger pflegebedürftig sind als gleichaltrige Männer, ist nicht nur auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Frauen in diesem Alter häufiger allein leben und daher auf Unterstützung in der Pflege angewiesen sind.

[7] Diese Quote lässt sich nur durch Ungenauigkeiten und/oder Fehler in einer der verwendeten Statistiken erklären.

Abbildung 6: Altersspezifische Pflegequoten - Kreis Heinsberg / NRW

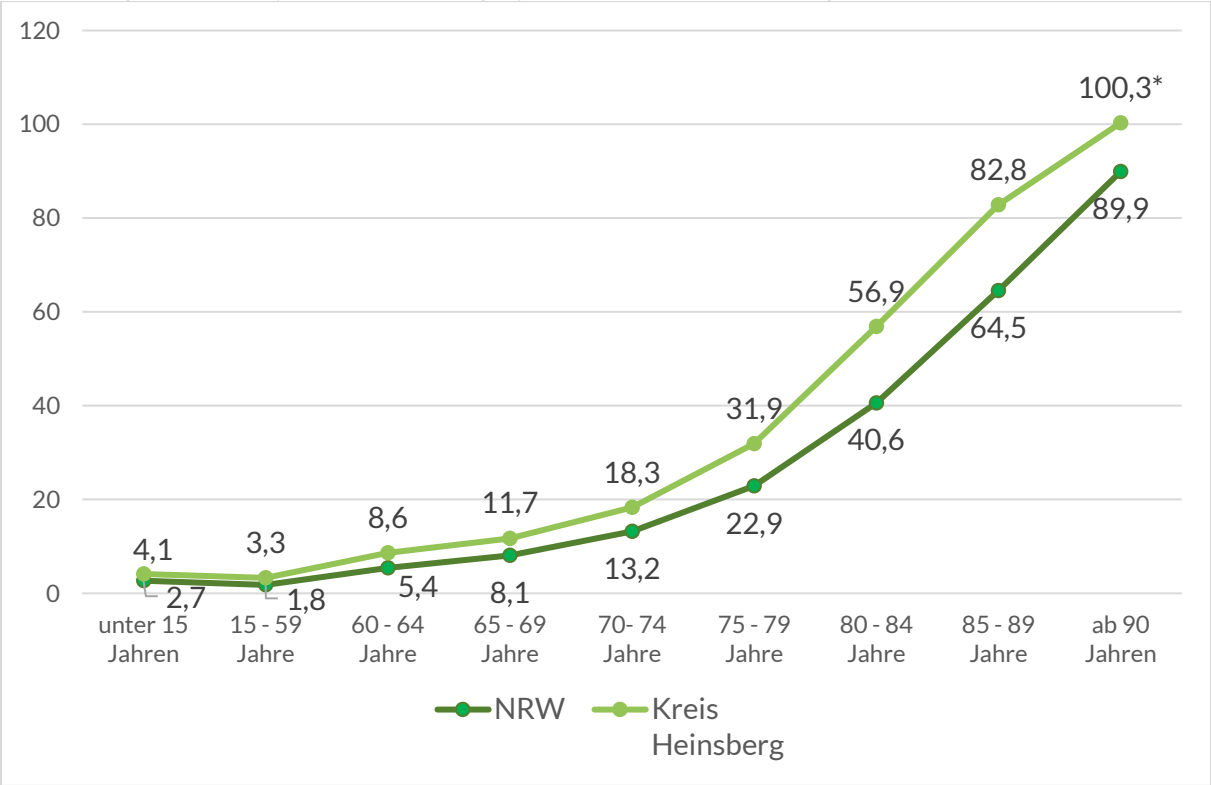

Quelle: IT.NRW (2025a/2023a/2023b) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersjahren und Geschlecht – Amtliche Pflegestatistik 2023, Kreis- und Landesergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung.
*Ungenauigkeit in verwendeten Statistiken.

Der Kreis weist, wie bereits in den vergangenen Erhebungen, in allen Altersklassen eine höhere Pflegequote auf als der Landesschnitt. Dafür lässt sich kein unmittelbarer datengestützter Kausalzusammenhang finden. Mögliche Erklärungsansätze können in der Ausgestaltung der Versorgungsstruktur im Kreis Heinsberg vermutet werden oder auch in soziodemografischen Wirkungszusammenhängen in der Ausgestaltung der Wohn- und Lebensformen, wie beispielsweise fehlenden familiären Unterstützungsstrukturen oder einer von körperlicher Arbeit geprägten Erwerbsbiografie.

3.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg

Die Pflegemodellrechnung von IT.NRW kann in der diesjährigen Planung nicht als Quelle für die Darstellung der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit herangezogen werden, da diese noch nicht auf die Erkenntnisse der Pflegestatistik 2023 angepasst wurde. Die Erkenntnisse der Pflegestatistik 2023 haben die Modellrechnung zahlenmäßig bereits überholt. Dass keine aktuellen Modellrechnungen über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit über den Planungszeitraum vorliegen, ist dahingehend für die vorliegende Planung ungünstig, da in den letzten Planungen die Ergebnisse der Pflegemodellrechnung den Aussagen der Bevölkerungsvorausberechnung über den Planungszeitraum gegenübergestellt wurden, um daraus Erkenntnisse über die Entwicklung der Inanspruchnahme der verschiedenen Versorgungsformen zu ziehen und mögliche Bedarfe zu quantifizieren.

4. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg

Die vorliegende Pflegeplanung stellt das Versorgungsangebot auf Basis des Angebotsverzeichnisses des Kreises Heinsberg[8] dar, das fortlaufend auf Grundlage der Meldungen im PfAD.wtg aktualisiert wird. Die Ausführungen zu Personalzahlen sowie Daten für umliegende Gebietskörperschaften sind der amtlichen Pflegestatistik mit Stichtag 31.12.2023 entnommen. Als Datengrundlage für die prognostische Berechnung der Bedarfe über den Planungszeitraum werden die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (2025b/2025c) genutzt.

Auf dieser Basis werden eine Analyse und Bewertung der Angebotsstruktur vorgenommen, Bedarfe über den Planungszeitraum 2025 bis 2028 ermittelt[9] und Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur benannt.

4.1 Vollstationäre Pflege

Im Kreis Heinsberg sind derzeit[10] 40 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.734 Plätzen angesiedelt. Damit hat sich die zur Verfügung stehende Platzzahl in stationärer Pflege seit der letzten Planung nicht erhöht und es stehen der hochaltrigen Bevölkerung im Kreis Heinsberg zurzeit durchschnittlich 15,9 Plätze je 100 Personen ab 80 Jahren zur Verfügung. Das sind 0,4 Plätze mehr je 100 Personen ab 80 Jahren als zum Zeitpunkt der letzten Planung.

[8] Siehe Angebotsverzeichnis im Anhang der Planung.
[9] Hinweise zu methodischen Grundlagen der Bedarfsfeststellung sind der Pflegebedarfsplanung 2021-2024 zu entnehmen.
[10] Zum Stichtag 31.12.2024

Legt man die Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik 2023 zugrunde, so liegt der Kreis Heinsberg im überregionalen Vergleich mit der bereitgestellten Platzzahl im Mittelfeld.

Tabelle 6: Verfügbare vollstationäre Plätze im Kreis Heinsberg im Vergleich mit umliegenden Gebietskörperschaften und im Landesvergleich

	Verfügbare vollstationäre Plätze je 1000 Einwohner/-innen	Verfügbare vollstationäre Plätze je 1000 Einwohner/-innen im Alter von 65 und mehr Jahren
Nordrhein-Westfalen	10	46
Mönchengladbach, krfr. Stadt	10	46
Rhein-Kreis Neuss	9	39
Viersen, Kreis	9	37
Städteregion Aachen (einschl. Stadt Aachen)	10	49
Düren, Kreis	12	54
Rhein-Erft-Kreis	8	35
Euskirchen, Kreis	11	49
Heinsberg, Kreis	10	47
Mittelwert	10	45

Quelle: IT. NRW (2023g) Stationäre Pflegeeinrichtungen: Verfügbare Plätze und Personal in Pflegeheimen – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, extrahierte Werte

Zum Stichtag der Pflegestatistik sind 3.522 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Das sind 237 Personen mehr als zum Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2021. 79,3% der Beschäftigten sind weiblich, 29,5% - und damit 0,9 Prozentpunkte mehr als bei der letzten Erhebung der amtlichen Statistik - sind älter als 55 Jahre. 28,2% sind in Vollzeit beschäftigt, 71,8% in Teilzeit und 14,8% befinden sich in Ausbildung[11]. Es lässt sich erkennen, dass die Anzahl an Auszubildenen in stationären Einrichtungen mit einer Steigerung von 0,1 Prozentpunkten seit der letzten Erhebung auf demselben Niveau verbleibt. Die Fachkraftquote[12] bleibt mit 30,0% auf einem ähnlichen Niveau im Vergleich zur Erhebung 2021. Pflegefachfrauen und -männer[13] machen zum Stichtag der Erhebung 9,7% des pflegerischen Fachpersonals aus.

Hinsichtlich der Bewohnerschaft ergeben die Erkenntnisse der amtlichen Pflegestatistik, dass zum Stichtag 2.601 Personen im Kreis Heinsberg in vollstationärer Dauerpflege leben. In Relation zu den zur Verfügung stehenden Plätzen entspricht dies einer Belegungsquote von 98,1%, wenn man die Belegung von Plätzen durch Kurzzeitpflegegäste beachtet. Im Vergleich zu 2021 sind zum Stichtag 2023 insgesamt 42 Personen mehr in vollstationärer Dauerpflege betreut.

[11] Inklusive Auszubildenen, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.
[12] Staatlich anerkannte AltenpflegerInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner oder Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.
[13] Abschluss generalisierter Ausbildung in der Pflege. Einführung im Januar 2020. Erster Abschlussjahrgang 2023.

Abbildung 7: Prozentuale Altersverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2023

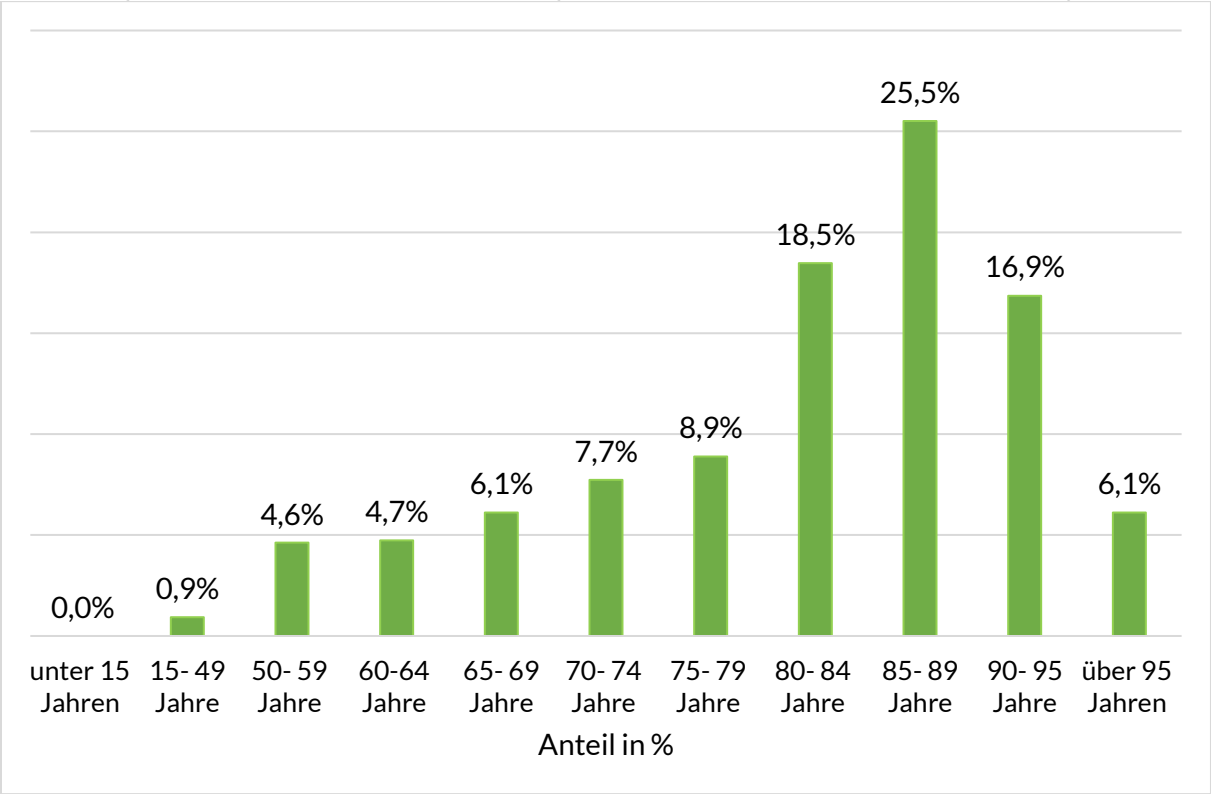

Quelle: IT.NRW (2024b) Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Von den 2.601 zum Stichtag in stationärer Dauerpflege versorgten Personen waren 70,4% weiblich und 29,6% männlich. Mit 67,0% ist der Großteil der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 80 Jahre oder älter. 23,0% sind sogar 90 Jahre oder älter. Aufgrund einiger spezialisierter Einrichtungen sind aber 10,3%[14] der Bewohner auch jünger als 65 Jahre. Insgesamt hat sich das Altersniveau der in stationärer Versorgung befindlichen Personen ein wenig erhöht.

In der Betrachtung der Verteilung der Pflegrade unter den Heimbewohnern nehmen die Pflegegrade 3 und 4 mit Anteilen von 33,6% und 39,5% die größte Bedeutung ein. Einen nicht unerheblichen Anteil - vor allem in Betrachtung der notwendigen Intensität der Betreuung - nimmt auch der Pflegegrad 5 mit 18,4% der Bewohner ein. Unter allen Angebotsformen sind in der stationären Heimversorgung die höheren Pflegegrade am stärksten ausgeprägt.

[14] Rundungsbedingte Abweichungen!

Abbildung 8: Prozentuale Pflegegradverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2023

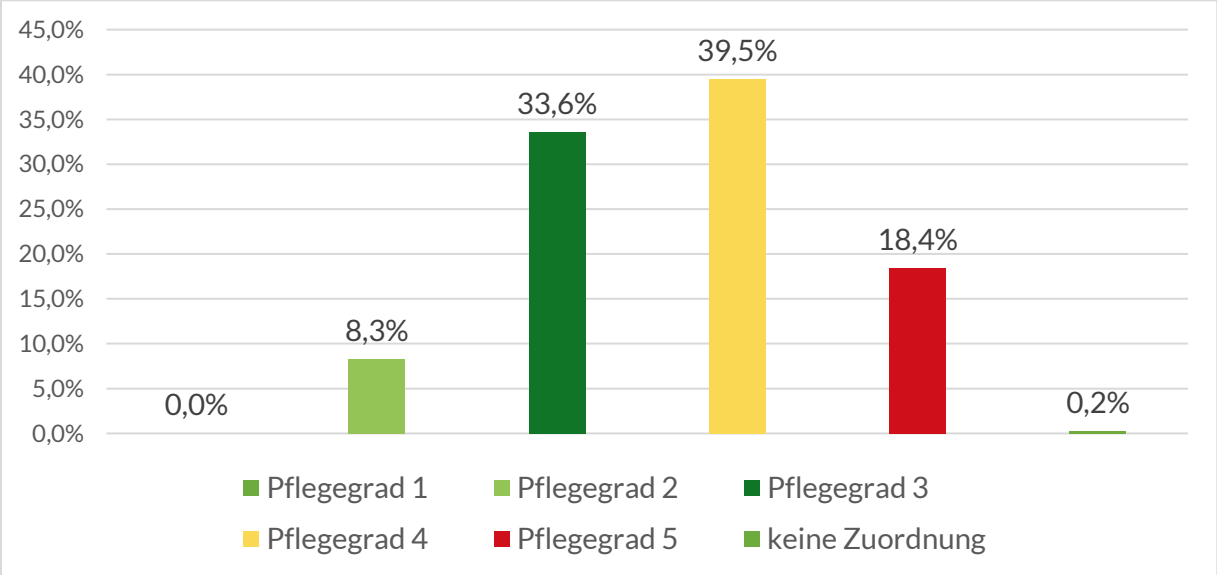

Quelle: IT.NRW (2024b) Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt hat in den vergangenen Jahren bei Heimbewohnern des Kreises Heinsberg eine Verschiebung zu höheren Pflegegraden stattgefunden. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Bewohner zunehmend erst mit schwererer Pflegebedürftigkeit eine Heimversorgung in Anspruch nehmen.

In der Analyse der Versorgungssituation der stationären Pflege kommt dem Faktor der Zu- und Wegzüge in und aus der stationären Pflege des Kreises Heinsberg eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund spezifischer inhaltlicher Schwerpunkte einiger Einrichtungen weist die Bewohnerschaft stationärer Dauerpflege im Kreis Heinsberg traditionell einen hohen Anteil an „Zugezogenen“ aus umliegenden Regionen auf. Die aktuelle Auswertung der Pflegestatistik 2023 zeigt, dass 75,1% der zum Stichtag in Heimen versorgten Bewohner ihren Wohnsitz vor Heimeintritt im Kreis Heinsberg hatten. 24,9% hatten ihren Wohnort außerhalb des Kreises. Auch wenn dies nach wie vor eine hohe „Zuzug“-Quote ist, ist sie seit der letzten Erhebung 2021 leicht – um 1,6% - gesunken. 18,6% der Bewohner kommen aus unmittelbar an den Kreis angrenzenden Gebietskörperschaften. Der größte Zuzug einer einzelnen Gebietskörperschaft ist mit 5,5% aus der Städteregion Aachen zu verzeichnen, gefolgt von 4,5% aus Mönchengladbach. Hinsichtlich der Versorgung von Bewohnern des Kreises Heinsberg in Einrichtungen außerhalb des Kreisgebietes lässt sich aus den Daten erkennen, dass zum Stichtag 327 Personen in Einrichtungen außerhalb des Kreisgebiets versorgt wurden, die vorher ihren Wohnsitz im Kreisgebiet hatten. Das sind 45 Personen mehr als zum Stichtag der Erhebung 2021. Die Kommunen mit den größten Zuzügen aus dem Kreis Heinsberg sind der Kreis Düren mit 30,3% „Wegzüge“ von Heimbewohnern aus dem Kreisgebiet, gefolgt von der Städteregion Aachen mit 28,4% und der Stadt Mönchengladbach mit 15,6%. Diese Erkenntnisse zeigen, dass der „Import“ von Bewohnern in der stationären Pflege nach wie vor doppelt so hoch ist wie der „Export“. Insgesamt zeigt die Entwicklung aber in Richtung einer höheren Auslastung der kreisansässigen Einrichtungen durch kreiseigene Bewohner.

Wie bereits in den vergangenen Planungen beschrieben, lässt die Auswertung der freien Platzzahlen über PfAD.wtg weiterhin und zunehmend verstärkt keine Aussagen über die

Belegungssituation der stationären Dauer- und Kurzzeitpflege zu. Ein Teil der Einrichtungen kommt der Meldepflicht regelmäßig nach, aber mit diesen Meldungen werden kaum tagesaktuelle freie Platzkapazitäten gemeldet. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass freie Plätze ohne Meldung vergeben werden.

4.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege

Den in den Pflegebedarfsplanungen 2021 und 2023 ausgewiesenen Bedarfen an vollstationären Pflegeplätzen wurde durch die Ausschreibung dieser Plätze Rechnung getragen. Daraus resultierte die Planung einer Einrichtung mit 82 vollstationären Plätzen in Wegberg, die 2025 eröffnet. Darüber hinaus wird sich die Platzzahl in vollstationärer Pflege über Vorhaben weiterer Träger in den kommenden Jahren voraussichtlich um weitere 35 Plätze erhöhen.

Die Analyse der Versorgungssituation in der stationären Pflege gestaltet sich anhand der vorliegenden Erkenntnisse als sehr komplex. Die aus der Pflegestatistik 2023 gewonnenen Einsichten lassen erkennen, dass die bestehende Versorgungsstruktur im Bereich der vollstationären Pflege im Kreis Heinsberg in den vergangenen Jahren einer hohen Auslastung unterlag. Dazu trug neben der demografischen Entwicklung auch die Verzögerung in der Bereitstellung der bedarfsbestätigten Plätze bei. Aktuell ist durch die Eröffnung des Pflegeheims mit 82 Plätzen in Wegberg mit einer Entlastung der Versorgungsstrukturen zu rechnen. Eine aktuelle Erkenntnis aus der Praxis ist auch, dass vereinzelt Plätze in vollstationärer Pflege nicht belegt werden aus Gründen des Personalmangels. Das heißt in der Folge, dass nicht das volle Platzpotenzial in vollstationärer Pflege zur Verfügung steht.

Die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert über den Planungszeitraum bis 2028 ein Absinken der hochaltrigen Bevölkerung als Hauptzielgruppe der Versorgungsform der vollstationären Pflege. Die Pflegemodellrechnung ist, wie in Kapital 3.4 beschrieben, überholt und kann daher nicht als Grundlage für die Betrachtung der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit herhalten. Auf dieser Basis lässt sich eine Erhöhung der Versorgungsquote nicht belastbar begründen, sodass die Versorgungsquote von 16,5 Plätzen pro 100 Personen über 80 Jahren über den Planungszeitraum fortzuschreiben ist.

Tabelle 7: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "vollstationäre Pflege" im Kreis Heinsberg 2028

Kommune	SR	Plätze[15]	Platzbedarf 2028	Bewertung Differenz[16]	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	22	127	-105	Erweiterung[17]: 25 Plätze
	2	138	111	27	
	3	197	137	60	
	4	253	125	128	
zusammen:		610	499	111	
Gangelt	5	236	125	111	
Geilenkirchen	6	298	148	150	Ersatzneubau: 10 Plätze
	7	0	126	-126	
zusammen:		298	274	24	
Heinsberg	8	283	257	26	
	9	80	129	-49	
	10	80	89	-9	
zusammen:		443	475	-32	
Hückelhoven	11	186	151	35	
	12	255	136	119	
	13	33	115	-82	
zusammen:		474	402	72	
Selfkant	14	99	106	-7	
Übach-Palenberg	15	168	138	30	
	16	52	104	-52	
zusammen:		220	242	-22	
Waldfeucht	17	0	83	-83	
Wassenberg	18	224	227	-3	
Wegberg	19	130	172*	40	Eröffnung von 82 Plätzen im Oktober 2025
	20	0	157	-157	
zusammen:		130	330*	-118	
Heinsberg, Kreis	**1-20**	2.734	2.762*	54	

*Umsetzung der 82 Plätze inkludiert.
Quelle: IT.NRW (2025b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

[15] Platzzahl zum Stichtag 31.12.2024.
[16] Rundungsbedingte Abweichungen in Summen um +/- 1 Platz möglich!
[17] Erweiterung einer Einrichtung außerhalb der Pflegebedarfsplanung (s. Sitzungsvorlage VO 0131/2022).

4.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege

Die Planung vollstationärer Pflegeeinrichtungen wird in starkem Ausmaß beeinflusst von Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtung und der Suche nach geeigneten Grundstücken. Dem Sozialraumbezug ist dagegen, im Vergleich zu anderen Versorgungsformen wie beispielsweise Tagespflegeangeboten, deren Inanspruchnahme stark abhängig ist von Faktoren wie Wohnortbezug und Erreichbarkeit, eine untergeordnete Rolle beizumessen. Aus diesen Gründen ist für den Bereich der vollstationären Pflege das Kreisgebiet Heinsberg Bezugspunkt zur Ermittlung der Bedarfe.

Tabelle 8: Verbindliche Bedarfe vollstationäre Pflegeplätze

Vorhandene Platzzahl	Bedarfe 2028	Auszuschreibende Plätze
2.734	0	0

Unter Fortschreibung der Versorgungsquote von 16,5 Plätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren und auf Basis der stagnierenden Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung sowie unter Einbezug der Eröffnung des Neubaus mit 82 Plätzen sowie einem weiteren in der Planung befindlichen Platzpotenzial von 35 Plätzen[18] ergibt sich kein Mehrbedarf an vollstationären Plätzen über den Planungszeitraum bis 2028, der einem Bedarfsausschreibungsverfahren zuzuführen wäre.

[18] 25 Plätze davon für spezifische Zielgruppe. Diese fallen daher nicht unter den Bedarfsbestätigungsvorbehalt.

4.2 Stationäre Kurzzeitpflege

Im Kreis Heinsberg stehen kreisweit 148 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Da sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze nicht erhöht hat, verbleibt die Versorgungsquote auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen Jahren von derzeit 0,86 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren. Über den Planungszeitraum ist nicht mit einer Erhöhung eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zu rechnen.

In Hinblick auf die solitäre Kurzzeitpflege hat sich die Anzahl der Plätze zum Stichtag seit der letzten Planung nicht erhöht und beläuft sich auf 45 Plätze. In diesem Jahr ist aber viel Bewegung in der Anzahl an solitären Plätzen, was sich über den Planungszeitraum auswirken wird. So eröffnet 2025 eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 17 Plätzen in Hückelhoven und einzelne Plätze werden an bestehende Einrichtungen angebunden Allerdings werden auch einige bestehende Plätze aufgelöst. Mit den nun vorhandenen 45 Plätzen weist der Kreis hinsichtlich dieses Angebotes mit 0,26 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren eine ähnliche Versorgungsquote aus, wie in der vergangenen Planung. Diese wird sich aufgrund der verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich aber über den Planungszeitraum deutlich verbessern.

Von 2.649 zum Stichtag der Pflegestatistik 2023 in stationärer Versorgung befindlichen Personen waren 51 Personen (1,9%) in Kurzzeitpflege untergebracht. Das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als zum Stichtag der Pflegestatistik 2021. Von diesen Personen waren 64,7% weiblich und 35,3% männlich. Mit 41,2% war der Pflegegrad 3 am häufigsten vertreten, gefolgt von den Pflegegraden 2 und 3 mit jeweils 29,4%.

Abbildung 9: Prozentuale Pflegegradverteilung der Kurzzeitpflegegäste im Kreis Heinsberg 2023

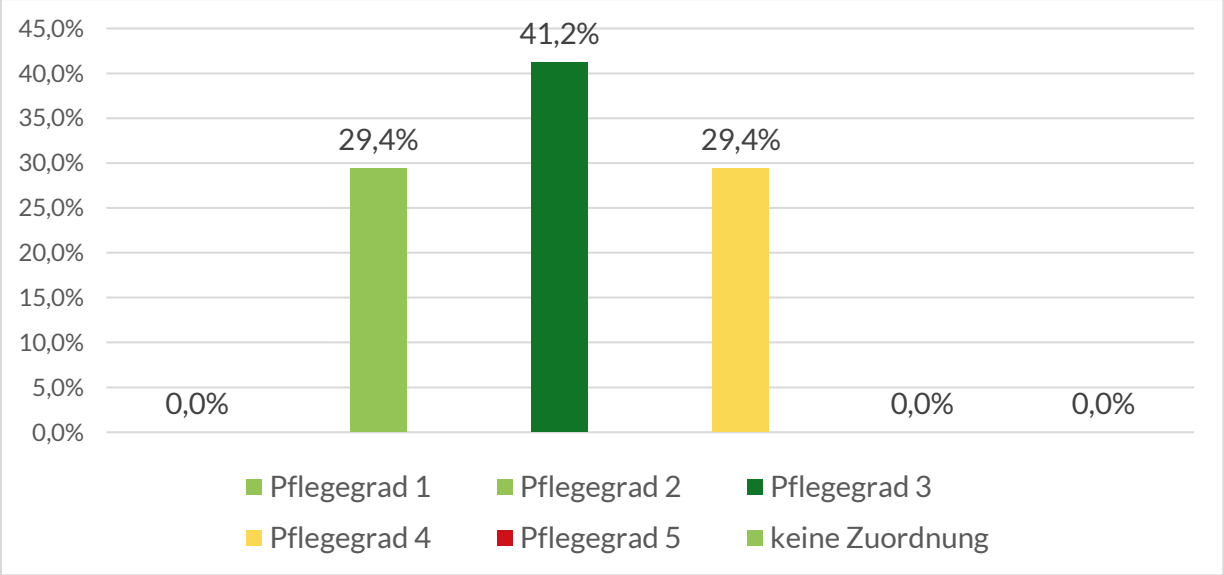

Quelle: IT.NRW (2024b) Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Im Gegensatz zu den letzten Erhebungen wurde zum Stichtag keine Person mit Pflegegrad 5 in der Kurzzeitpflege im Kreis Heinsberg versorgt.

Hinsichtlich einer Altersverteilung waren 66,7% der Kurzzeitpflegegäste 80 Jahre oder älter. Die restlichen 33,3% waren zwischen 65 und 80 Jahren.

4.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege

Im Bereich der solitären Kurzzeitpflege sind über die bereits beschriebenen Entwicklungen 2025 hinaus in den kommenden Jahren im Kreisgebiet einige Vorhaben in Planung, unter anderem die Schaffung von 10 separaten Plätzen in Anbindung an eine stationäre Einrichtung in Geilenkirchen. Ob die Schaffung dieser Plätze im Zeithorizont dieser Planung erfolgt, ist noch offen.

Ob die Ausbaubemühungen der letzten Jahre in dieser Versorgungsform zur Entlastung des Pflegemarktes beitragen, muss zukünftig beobachtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine fundierten Aussagen getroffen werden, da die solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen zum Stichtag der Pflegestatistik, auf dem diese Planung fußt, noch nicht existierten. Auslastungsquoten lassen sich - analog zur vollstationären Pflege – nicht aus den Meldungen über PfAD.wtg ziehen, da kaum freie Plätze gemeldet werden. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen aber, dass, nachdem durch die vermehrte Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen die Problematik der zeitnahen Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen in Akutsituationen etwas abgemildert ist, sich die Problematik hin zur Anschlussversorgung nach dem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege aufgrund der hohen Auslastung der vollstationären Dauerpflege verschiebt.

Bis weitere Aussagen zur Auslastung der Versorgungsform getroffen werden können, um die Wirtschaftlichkeit der neu geschaffenen Angebote nicht zu gefährden und in Hinblick auf die bereits in Planung befindlichen Vorhaben zur Schaffung von Kurzzeitpflege wird die Versorgungsquote der solitären Kurzzeitpflege vorausschauend auf das noch in Planung befindliche Platzpotenzial abgesenkt[19] von 0,8 auf 0,6 Plätze pro 100 Hochaltrige.

[19] Die Absenkung der Versorgungsquote hat hierbei empfehlenden Charakter, da das Segment Kurzzeitpflege aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgenommen wurde.

Tabelle 9: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "eingestreute Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2028

Kommune	SR	Plätze[20]	Platzbedarf 2028	Bewertung Differenz[21]	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	1	6	-5	
	2	21	5	16	
	3	6	7	-1	
	4	12	6	6	
zusammen:		40	25	15	
Gangelt	5	12	6	6	
Geilenkirchen	6	12	7	5	
	7	0	6	-6	
zusammen:		12	14	-2	
Heinsberg	8	14	13	1	
	9	3	6	-3	
	10	5	4	1	
zusammen:		22	24	-2	
Hückelhoven	11	11	8	3	
	12	16	7	9	
	13	0	6	-6	
zusammen:		27	20	7	
Selfkant	14	7	5	2	
Übach-Palenberg	15	5	7	-2	
	16	4	5	-1	
zusammen:		9	12	-3	
Waldfeucht	17	0	4	-4	
Wassenberg	18	9	11	-2	
Wegberg	19	10	9	1	
	20	0	8	-8	
zusammen:		10	16	-6	
Heinsberg, Kreis	**20**	148	137	11	

Quelle: IT.NRW (2025b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

[20] Platzzahl zum Stichtag 31.12.2024.
[21] Rundungsbedingte Abweichungen in Summen um +/- 1 Platz möglich!

Tabelle 10: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "solitäre Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2028

Kommune	SR	Plätze[22]	Platzbedarf 2028	Bewertung Differenz[23]	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	0	5	-5	
	2	6	4*	-4	Wegfall von 6 Plätzen ab August 2025
	3	0	5	-5	
	4	0	5	-5	
zusammen:		6	18*	-18	
Gangelt	5	0	5	-5	
Geilenkirchen	6	0	5	-5	10 Plätze in Planung
	7	0	5	-5	
zusammen:		0	10	-10	
Heinsberg	8	9	9	0	
	9	0	5	-5	
	10	0	3	-3	
zusammen:		9	17	-8	
Hückelhoven	11	0	6	-6	
	12	4	5*	16	Eröffnung 17 Plätze im März 2025
	13	20	4	16	
zusammen:		24	15*	26	
Selfkant	14	0	4*	-3	1 zusätzlicher Platz ab 2025
Übach-Palenberg	15	0	5	-5	
	16	0	4	-4	
zusammen:		0	9	-9	
Waldfeucht	17	0	3	-3	
Wassenberg	18	0	8	-8	
Wegberg	19	6	6*	2	2 zusätzliche Plätze ab Oktober 2025
	20	0	6	-6	
zusammen:		6	12*	-4	
Heinsberg, Kreis	**20**	45	100*	-41	

*Platzzahländerungen aus 2025 bereits inkludiert.
Quelle: IT.NRW (2025b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

[22] Platzzahl zum Stichtag 31.12.2024.
[23] Rundungsbedingte Abweichungen in Summen um +/- 1 Platz möglich!

4.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege

Als Entlastung pflegebedürftiger Personen sowie zur Überbrückung vorübergehender Engpässe und Krisensituationen ist die Bedeutung der stationären Kurzzeitpflege als Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung ungebrochen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur von separaten/solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen kann ein bedarfsdeckendes Angebot nur durch einen Mix aus zweckgebundenen und eingestreuten Plätzen gewährleistet werden. Dem steigenden Nachfragepotenzial auf Grundlage der demografischen Alterung und der Priorisierung der ambulanten Versorgung bei gleichzeitig sinkendem informellem Pflegepotenzial muss in der Bereitstellung dieser Angebotsform nachgekommen werden.

Tabelle 11: Bedarfe eingestreute und separate/solitäre Plätze Kurzzeitpflege

Festgestellter Bedarf an Plätzen solitärer/separater Kurzzeitpflege	Festgestellter Bedarf an Plätzen eingestreuter Kurzzeitpflege
41	0

Aufgrund der Herausnahme der stationären Kurzzeitpflege aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt[24] werden die festgestellten Bedarfe von 41 zusätzlichen Plätzen über den Planungszeitraum keinem Ausschreibungsverfahren zugeführt. Dennoch wird der Kreis Heinsberg über die bereits in den letzten Jahren geschaffenen - und die noch ausstehenden - Plätze hinaus weiterhin seine Akquise zur Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorantreiben.

[24] Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017.

4.3 Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen spielen eine bedeutsame Rolle in der Stärkung häuslicher Pflege durch die Entlastung pflegender Angehöriger sowie die Förderung von Teilhabe und Tagesstrukturierung pflegebedürftiger Besucher. Das Tagespflegeangebot umfasst derzeit kreisweit 537[25] Plätze. Seit der letzten Planung hat sich die Platzzahl durch die Eröffnung einer Tagespflege in Erkelenz-Lövenich um 12 Plätze erhöht. Kreisweit stehen damit derzeit 3,1 Plätze je 100 Hochaltrige ab 80 Jahren zur Verfügung. Diese überdurchschnittliche Ausbauquote ist begründet in der langen Tradition von Tagespflege im Kreis Heinsberg sowie in den zielgerichteten Ausbaubestrebungen der letzten Jahre hinsichtlich der Stärkung des ambulanten Sektors.

Auf Basis der Daten der amtlichen Pflegestatistik lässt sich in der Zusammensetzung von Personen, die teilstationäre Pflege erhalten, eine Geschlechterverteilung von 30,0% männlichen und 70,0% weiblichen Tagespflegegästen erkennen. 73,7% der Leistungsempfänger von teilstationärer Pflege sind hochaltrig (80 Jahre und älter), 21,3% sind im Alter zwischen 65 und 79 Jahren und nur 5,0% der Tagespflegegäste zum Stichtag sind jünger als 65 Jahre. Letzterer Wert hat sich seit der Pflegestatistik 2021 verdoppelt.

In der Verteilung der Pflegegrade liegt der Schwerpunkt auf dem Pflegegrad 3 mit 47,4% gefolgt von Pflegegrad 4 mit 30,0% und Pflegegrad 2 mit 17,2%. 5,2% der Leistungsempfänger zum Stichtag weisen eine starke Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 5 auf.

Abbildung 10: Prozentuale Pflegegradverteilung unter den Tagespflegegästen im Kreis Heinsberg 2023

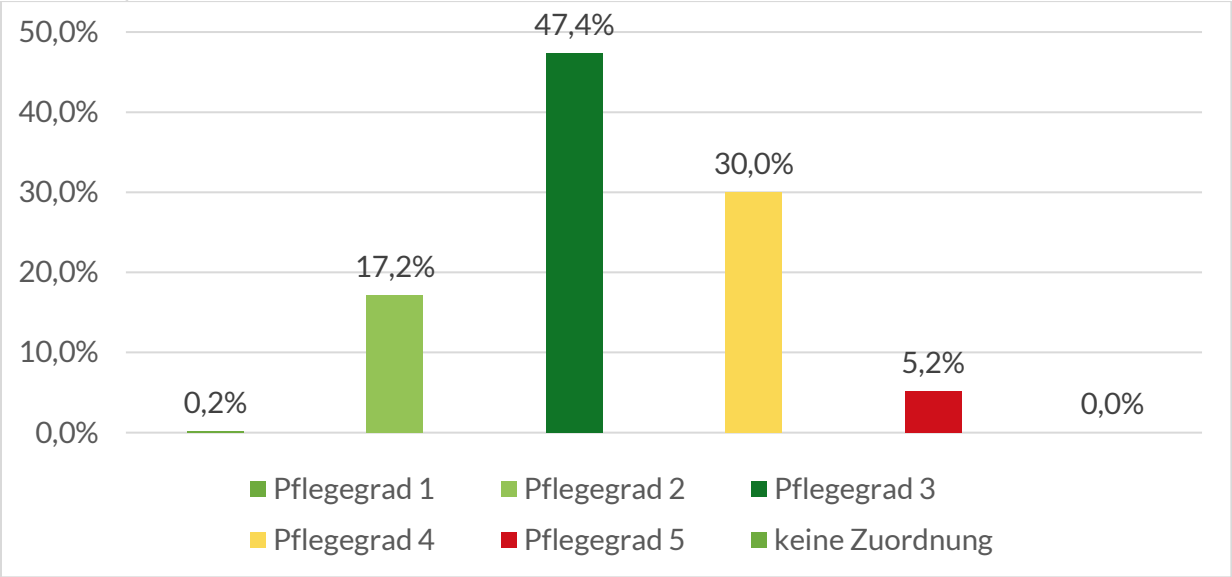

Quelle: IT.NRW (2024b) Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

[25] 12 Plätze davon stehen ausschließlich für „Junge Pflegebedürftige“ zur Verfügung.

4.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege

Zur Bewertung der Versorgungslage der Angebotsform Tagespflege spielt die kleinteilige sozialräumliche Betrachtung der Versorgungsdichte eine bedeutsamere Rolle als in der Betrachtung vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege, da die Inanspruchnahme dieser Angebotsform maßgeblich über die Erreichbarkeit der Einrichtung sowie ihren Sozialraumbezug bestimmt wird. Die vorhandenen 537[26] Tagespflegeplätze im Kreis Heinsberg verteilen sich auf 17 der 20 Sozialräume. In drei Ausschreibungsverfahren wurden zwischen 2017 bis 2019 insgesamt 150[27] Tagespflegeplätze zur Ausschreibung geführt. Aus diesen Ausschreibungen ist die Umsetzung von lediglich 15 Plätzen noch nicht realisiert, sodass über den Planungszeitraum mit einer Ausweitung der tatsächlich vorgehaltenen Plätze zu rechnen ist. Nach Umsetzung dieses Vorhabens werden voraussichtlich noch lediglich zwei Sozialräume ohne ein Angebot einer Tagespflege sein.

Neben der sozialräumlichen Angebotsdichte und der wohnraumnahen Versorgung wird als ausbaubestimmender Faktor vor allem die Inanspruchnahme dieser Angebotsform durch die Kreisbevölkerung gewertet. 2024 wurden vom Kreis Heinsberg Investitionskosten für monatlich durchschnittlich 1154 Anspruchsberechtigte für den Besuch einer Tagespflege innerhalb des Kreisgebietes gezahlt. Das sind 7,5% mehr als 2023. Die Dynamik der Zunahme der Nutzer von Tagespflege nimmt aber im Vergleich zu den Vorjahren ab. Im Vorjahr hat die Zunahme der Nutzer noch +12,2% und im Jahr davor +20,3% betragen. Auch der Trend des Absinkens der durchschnittlichen Nutzungstage pro Person/Monat setzte sich 2024 weiter fort. Die durchschnittlichen Nutzungstage pro Person/Monat sanken von 8,1 Tagen auf 7,8 Tage pro Monat. Zu beobachten ist auch, dass Tagespflegen vereinzelt die Anzahl der Öffnungstage senken. 86,1% der Tagespflegen im Kreis Heinsberg haben 2024 an 5 Tagen der Woche geöffnet, 8,3% haben 7 Tage geöffnet und 5,6% 6 Tage pro Woche.

Im Ergebnis zeigt die Auswertung der Inanspruchnahme von Tagespflege neben den üblichen saisonalen Schwankungen, dass die durchschnittliche Inanspruchnahme im Vergleich zu 2023 um 3,4% gesunken ist und auch das angestrebte Niveau von 2019[28] noch nicht wieder erreicht wird.

[26] Inkl. 12 Plätze „Junge Pflege“. Dieses Angebot wird in der Bedarfsbetrachtung nachrichtlich mit ausgewiesen, aufgrund der Spezialisierung der Zielgruppe aber nicht im regulären Bedarf mitgerechnet.
[27] Keine Doppelzählung mehrfach ausgeschriebener Plätze.
[28] Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt aussagekräftig.

Abbildung 11: Durchschnittliche monatliche Belegung[29] der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg 2019-2024

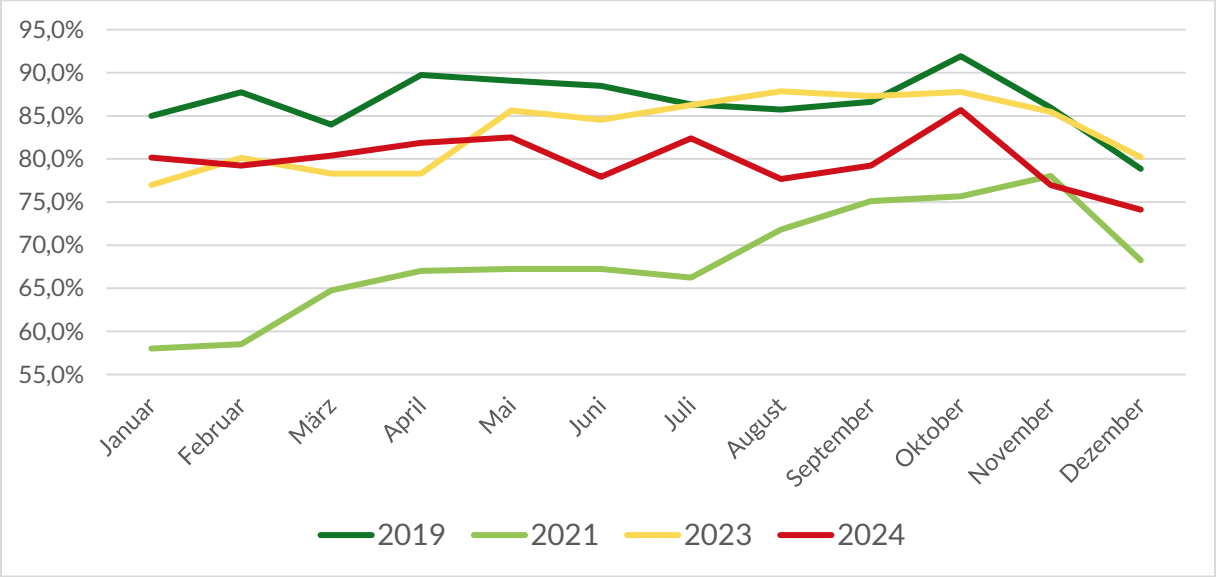

Quelle: Amt für Soziales, Kreis Heinsberg, eigene Berechnung und Darstellung

Im Inanspruchnahmeverhalten von Tagespflegegästen sind regionale Unterschiede zwischen den Kommunen des Kreises Heinsberg zu beobachten. So weisen die Tagespflegen in Wegberg mit durchschnittlich 69,3% die niedrigste Belegungsquote im Kreis auf, während die Tagespflege im Selfkant nahezu eine Vollauslastung aufweist mit 99,1%. Ersteres kann aber auch dadurch begründet sein, dass die Wegberger Tagespflegeeinrichtungen die höchste Quote an kreisexternen Gästen haben, welche in der o.g. Belegungsquote nicht erfasst werden.

Das Nutzungsverhalten der Tagespflegegäste in bestehenden Tagespflegen deckt sich nicht zwingend mit den rechnerisch ausgewiesenen Bedarfen in den verschiedenen Kommunen. Daher ist in der Verortung von Neuvorhaben neben der Betrachtung der Sozialräumlichkeit auch zwingend der Faktor des lokalen Inanspruchnahmeverhaltens mit einzubeziehen. Auch zu Bedenken bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass für Tagespflegen, die im Jahresverlauf eröffnet haben, nicht sofort eine Vollbelegung zu erwarten ist, was möglicherweise Auswirkungen auf die Belegungsquote der Kommune und des Kreises hat.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse über noch nicht umgesetztes Platzpotenzial sowie suboptimale Inanspruchnahme der bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Erhöhung der Versorgungsquote nicht zu empfehlen, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der bestehenden Einrichtungen nicht zu gefährden.

Die absinkende Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum in der Altersklasse der Zielgruppe führt zu dem Effekt eines rechnerischen Überbedarfs bis 2028, der allerdings als temporär anzusehen ist. Die dargestellte Entwicklung der rückläufigen Inanspruchnahme dieser Versorgungsform ist allerdings im Blick zu behalten, um zu evaluieren, ob sich das Inanspruchnahmeverhalten der Zielgruppe grundlegend dauerhaft verändert, um ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagieren zu können.

[29] Berücksichtigt sind lediglich BesucherInnen mit Pflegegrad und Wohnsitz im Kreis Heinsberg.

Tabelle 12: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "Tagespflege" 2028 im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze[30]	Platzbedarf 2028	Bewertung Differenz[31]	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	12	23	-11	
	2	0	20	-20	
	3	39	25	14	
	4	12	23	-11	
zusammen:		63	91	-28	
Gangelt	5	15	23	-8	
Geilenkirchen	6	26	27	-1	
	7	24	23	1	
zusammen:		50	50	0	
Heinsberg	8	79	47	32	
	9	0	23	-23	
	10	12	16	-4	
zusammen:		91	86	5	
Hückelhoven	11	13	28	-15	
	11	(12)			
	12	69	25	44	
	13	38	21	17	
zusammen:		120	73	47	
Selfkant	14	12	19	-7	
Übach-Palenberg	15	39	25	14	
	16	0	19	-19	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		39	44	-5	
Waldfeucht	17	13	15	-2	
Wassenberg	18	54	41	13	
Wegberg	19	40	31	9	
	20	28	29	-1	
zusammen:		68	60	8	
Heinsberg, Kreis	**20**	525 (537)	502	23	

Quelle: IT.NRW (2025b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2024-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

[30] Platzzahl zum Stichtag 31.12.2024.

[31] Rundungsbedingte Abweichungen in Summen um +/- 1 Platz möglich!

4.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege

Unter Einbezug der noch in der Umsetzung befindlichen Tagespflege ist bei der angelegten Versorgungsquote von 3,0 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren über den Planungszeitraum von einer Bedarfsdeckung auszugehen. Mit Ausnahme von Erkelenz[32] lässt sich kreisweit kein Bedarf in der Größenordnung feststellen, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflege begründet.

Tabelle 13: Verbindliche Bedarfe Plätze "Tagespflege"

Vorhandene Platzzahl/*inkl. Junge Pflege (inkl. Planungen)	Bedarfe 2028 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
525/*537 (540/*552)	0 (0)	0

Zukünftig muss die Inanspruchnahme dieser Versorgungsform weiter intensiv beobachtet und ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagiert werden.

[32]Im Bedarfsausschreibungsverfahren 2019 wurden zwei Bedarfsbestätigungen in angrenzenden Sozialräumen vergeben unter der Annahme der Mitversorgung dieser beiden unterversorgten – ländlich –geprägten Sozialräume.

4.4 Ambulante Pflege

Ambulante Dienste ermöglichen durch ihr Leistungsspektrum Personen, die aufgrund von Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung Unterstützung in der eigenen Versorgung bedürfen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, was vielfach dem Wunsch der Zielgruppe entspricht. Dementsprechend ist ihnen eine große Bedeutung in der Versorgung der Zielgruppe dieser Planung zuzumessen und Erkenntnisse über die Ausgestaltung der Angebotsform sind von hohem informativem Wert.

Im Kreis Heinsberg sind nach kreiseigenen Erkenntnissen derzeit 49 Pflegedienste tätig.

Nach Angaben der amtlichen Pflegestatistik 2023 waren zum Stichtag der Erhebung 37 ambulante Pflegedienste mit 1.662 Beschäftigen im Kreis Heinsberg im Einsatz und haben 4.227 Pflegbedürftige ambulant versorgt. Im Vergleich zur Pflegestatistik 2021 wäre das eine Zunahme von einem Dienst, einer Personalerhöhung um 105 Personen und einem Kundengewinn von 513 Personen. Die in der Pflegestatistik 2021 sich andeutende Verkleinerung des ambulanten Sektors hat sich damit nicht bewahrheitet, dennoch sind weiterhin Diskrepanzen zwischen den Erkenntnissen der amtlichen Pflegestatistik und kreiseigenen Erkenntnissen zu beobachten.

Von den zum Stichtag 2023 erhobenen 1.662 beschäftigten Personen in ambulanten Pflegediensten waren 89,0% weiblich und 11,0% männlich. Das ist eine deutlich höhere Frauenquote als in der stationären Pflege. Mit 19,8% Vollzeitbeschäftigten ist die Vollzeitquote 8,4 Prozentpunkte unter der der stationären Pflege und auch der Anteil der Auszubildenden[33] liegt mit 5,7 % unter dem der stationären Pflege und 0,5 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2021. Mit 40,1% des Personals sind 1,2% mehr als 2021 durch pflegerisches Fachpersonal[34] besetzt. Der Anteil der Pflegefachfrauen und -männer daran ist mit 5,4% noch gering, aber bereits deutlich höher als 2021. Ein Viertel der Beschäftigten (25,5%) ist älter als 55 Jahre und wird voraussichtlich im kommenden Jahrzehnt dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Kundschaft der ambulanten Pflege im Kreis Heinsberg ist tendenziell jünger als Bewohner in stationärer Versorgung oder Gäste in teilstationärer Versorgung. Dennoch sind 60,1% hochaltrig, 23,6% sind zwischen 65 und 79 Jahren und 16,3% sind unter 65 Jahre. 65,1% sind weiblich und 33,9% männlich.

Die Verteilung der Pflegegrade in der Kundschaft ambulanter Pflegedienste ist auf der Skala weiter nach unten verschoben als in den anderen genannten Versorgungsformen. Ein Großteil der Versorgten hat den Pflegegrad 3 (39,4%) oder Pflegegrad 2 (31,1%). Den niedrigsten Anteil hat der Pflegegrad 5 mit 5,3%. Im Vergleich zur Pflegestatistik 2021 hat in der ambulanten Pflege eine Verschiebung von Pflegegrad 2 zu 3 stattgefunden.

[33] Inklusive Auszubildenen, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.

[34] Staatlich anerkannte AltenpflegerInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Pflegefachfrau/-mann oder Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Abbildung 12: Prozentuale Pflegegradverteilung unter Klientel ambulanter Pflegedienste im Kreis Heinsberg 2023

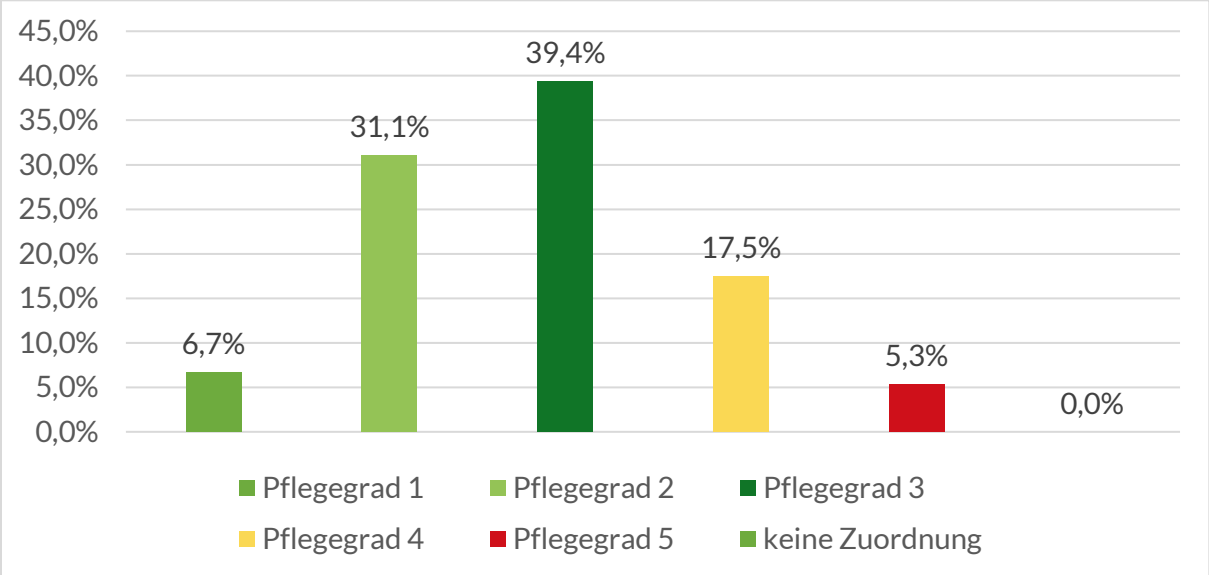

Quelle: IT.NRW (2024b) Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Die Kommunen Heinsberg und Geilenkirchen beheimaten von den 49 derzeit aktiven ambulanten Diensten im Kreisgebiet mit jeweils 10 ambulanten Diensten die höchste Anzahl. Ambulante Dienste sind in jeder kreisangehörigen Kommune vertreten und auch das Kriterium der Wahlfreiheit ist in den meisten Kommunen erfüllt. Lediglich in der Kommune Wegberg ist nur ein Pflegedienst verortet. Es kann aber eine überkommunale Versorgung unterstellt werden.

Nach Erkenntnissen der amtlichen Pflegestatistik 2023 versorgen die Pflegedienste im Kreisgebiet zum Großteil die kreiseigene Bevölkerung (94,5%). Von den 231 außerhalb des Kreises wohnhaften Kunden entfällt der größte Anteil (2,6%) auf die Städteregion Aachen, gefolgt vom Kreis Düren mit 1,6%. Auch der Rest verteilt sich auf die unmittelbar an den Kreis Heinsberg angrenzenden Gebietskörperschaften. Lediglich 60 Personen, die im Kreis Heinsberg wohnhaft sind, befanden sich zum Stichtag in der Versorgung von kreisextern ansässigen Pflegediensten.

Die Ergebnisse der Pflegestatistik 2023 sowie die die Erkenntnisse des Kreises über Neugründungen von ambulanten Pflegediensten zeigen, dass der Sektor der ambulanten Pflege im Kreis Heinsberg weiterhin expandiert. Der Bereich hat in den letzten Jahren viel Bewegung erfahren. Vermehrt strömen neue Pflegedienste auf den Markt, nicht alle können aber auf Dauer bestehen, sodass auch immer wieder – manchmal innerhalb eines Jahres - Pflegedienste wieder aufgegeben werden. Es besteht zu wenig Einblick in die Dynamiken des Bereichs der ambulanten Pflege, als dass die Hintergründe dafür fundiert analysiert werden können.
Rückmeldungen aus der Praxis zeigen aber auch, dass weiterhin Bedarfe nicht immer zeitnah bedient werden können, sodass weiterhin eine hohe Auslastung des ambulanten Sektors im Kreis unterstellt werden kann.

4.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieter/n Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet betrieben werden.

Derzeit existieren im Kreis Heinsberg 26 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen mit insgesamt 263 Plätzen, die dem Bereich Pflege zugeordnet werden. Davon sind 17 selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 179 Plätzen und 9 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 84 Plätzen. Eine der Wohngemeinschaften steht mit ihren 10 Plätzen für junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 55 Jahren zur Verfügung. Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist seit der letzten Planung um 15 Plätze gestiegen, aufgrund der Eröffnung von 2 selbstverantworteten WGs.

4.6 Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste verbunden ist. Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den NutzerInnen hinsichtlich des Umfangs und des Leistungsanbieters frei wählbar.

Nach aktuellem Stand stehen derzeit 1008 Angebote des Servicewohnens kreisweit zur Verfügung. Seit der letzten Pflegeplanung haben sich in dieser Angebotsform keine Änderungen[35] ergeben.

4.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg ist Anlaufstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, Menschen mit Behinderung, SeniorInnen sowie Angehörige im Kreis Heinsberg.
Die KollegInnen der Beratungsstelle bieten individuelle Beratung in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder anlassbezogen auch in Hausbesuchen. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf und stellen eine umfassende Begleitung im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Vermittlung von Hilfen und Versorgungsangeboten, Hilfe bei Anträgen, Beratung zur Finanzierung von Pflege sowie Wohnraumberatung.

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg hat im vergangenen Jahr rund 1.900 Beratungen durchgeführt[36]. Die telefonische Beratung bildet mit 79,9% den Großteil der Beratungen im Jahr 2024. Persönliche Beratung macht 8,6% der registrierten Beratungen aus. In 11,6% der Fälle findet eine zugehende Beratung statt.

[35] Platzkorrektur um 17 Plätze.
[36] Der Vergleich der Beratungszahlen des Jahres 2024 mit denen des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da aufgrund langfristiger personeller Ausfälle die Beratungszahlen für das Jahr 2023 nicht repräsentativ sind.

Abbildung 13: Beratungen der Pflegeberatungsstelle im Jahr 2024 nach Zugangsart in %

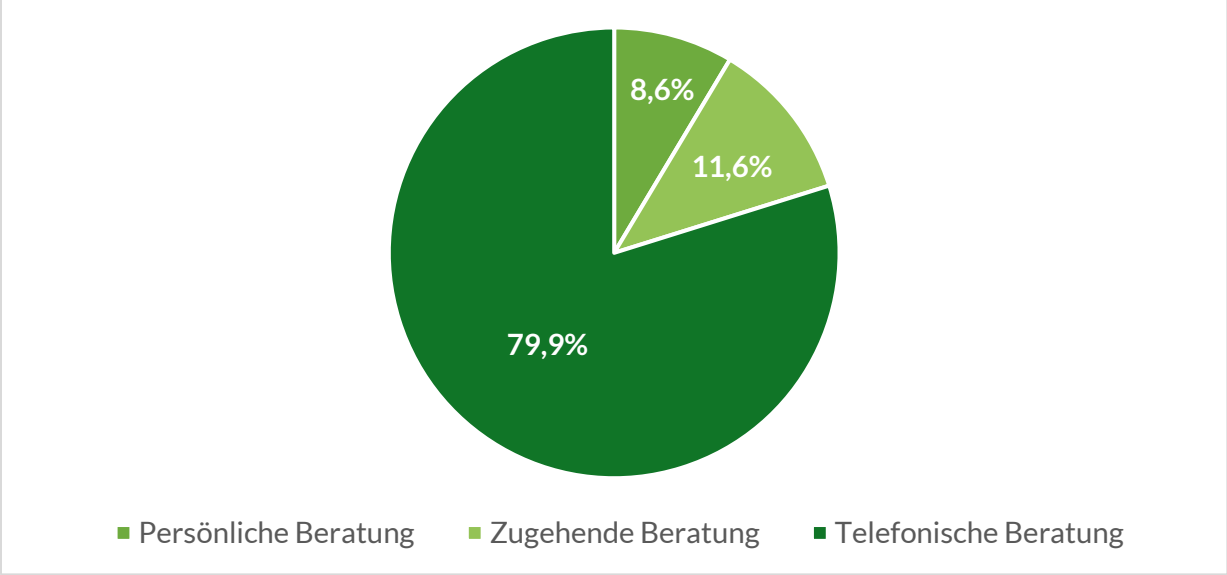

Quelle: Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg, eigene Darstellung. Rundungsbedingte Abweichungen!

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Beratungen sind nach wie vor Fragen zur ambulanten sowie zur teil- und vollstationären Versorgung sowie Hilfestellungen im Rahmen von Pflegebegutachtungen Schwerpunkte. Vielfach sind die Beratungen vom Wunsch geprägt, in der eigenen Häuslichkeit versorgt zu werden. Dies hat zur Folge, dass sehr häufig Fallmanagement eingefordert wird, da in vielen dieser Fälle hochaltrige bzw. pflegebedürftige Menschen nicht in der Lage sind, Pflegeprozesse zu steuern. Auch muss Unterstützung bei Gesundheits- und Behördenangelegenheiten gegeben werden.

Darüber hinaus leistet die Pflegeberatungsstelle fachliche Unterstützung für das Amt für Soziales durch Stellungnahmen zu Versorgungs- und Betreuungssituationen und Begleitung von Verfahren. In diesem Rahmen ist die Beratungsstelle 2024 in 44 Fällen[37] tätig geworden.

Das Vorfinden von Menschen in prekären Lebensverhältnissen nimmt weiterhin zu. Hier ist vielfach eine Abstimmung mit der Betreuungsbehörde, den örtlichen Ordnungsämtern, dem sozialpsychiatrischen Dienst sowie den Akteuren vor Ort erforderlich.

[37] Stellungnahmen zu Erstanträgen sind seit dem 01.10.2024 in eigener Zuständigkeit des Amtes für Soziales.

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Ein Ziel der örtlichen Pflegeplanung besteht darin, festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Frage zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten zur Verfügung stehen. Im Kreis Heinsberg unterliegen die Angebote der vollstationären Pflege sowie der Tagespflege der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung.

Hinsichtlich der Versorgung vollstationärer Pflegeplätze ist aufgrund der prognostizierten demografischen Stagnation der hochaltrigen Bevölkerung, aufgrund der Eröffnung einer Einrichtung mit 82 Plätzen in 2025 sowie aufgrund des noch nicht umgesetzten Platzpotenzials über den Planungszeitraum bis 2028 kein Mehrbedarf an Plätzen festzustellen. Die Erkenntnisse der Pflegestatistik sowie Rückmeldungen aus der Praxis zeigen die hohe Auslastung dieser Versorgungsform, es bleibt aber abzuwarten ob und wie das nun eröffnete Platzpotenzial zur Entlastung beitragen kann. Mittelfristig sind der weitere Ausbau vollstationärer Pflege oder die Schaffung anderer adäquater Angebote angesichts der demografischen Entwicklung unumgänglich, was sich angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen als zunehmend herausfordernd herausstellen könnte. Bereits jetzt zeigen die Erfahrungen der letzten Ausschreibungsverfahren, das örtliche Betreiber sich eher zurückhaltend zeigen in der Schaffung neuer Plätze. Darüber hinaus zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass vereinzelt Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können, sodass das volle Platzpotenzial in vollstationärer Pflege nicht zur Verfügung steht. Bei dem Phänomen scheint es sich derzeit noch um Einzelfälle zu handeln, ist aber in anderen Gebietskörperschaften bereits ein flächendeckenderes Phänomen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist zukünftig ein enger Dialog mit Trägern notwendig sowie weiterhin eine kleinräumige belastbare Analyse der Versorgungslage.

Die starken Ausbaubemühungen der Angebotsform Tagespflege zur Unterstützung des ambulanten Settings haben in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anstieg der Platzzahlen geführt und werden weiterhin durch die Schaffung der Plätze aus vergangenen Ausschreibungsverfahren über den Planungszeitraum zu einer Steigerung beitragen. Die Ausgestaltung sowie die - eine wohnortnahe Versorgung unterstützende - flächendeckende Verbreitung dieser Angebotsform im Kreisgebiet lassen die Annahme zu, dass sie einen wichtigen Beitrag zum längeren Verbleib im ambulanten Setting leisten kann. Aufgrund des hohen Ausbaustandes und des im Ausbau befindlichen Platzpotenzials ist derzeit der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Kreisgebiet gedeckt. Das in dieser und in den vergangenen Planungen dargestellte veränderte Inanspruchnahmeverhalten der Gäste ist zukünftig weiter zu beobachten, um zu erkennen, ob diese Angebotsform der an sie gerichteten Erwartungshaltung der Unterstützung des ambulanten Settings tatsächlich und weiterhin im erhofften Umfang nachkommt.

Darüber hinaus ist weiterhin die Versorgungsform der solitären und separaten Kurzzeitpflegeplätze in den Blick zu nehmen. Dieser Angebotsform kommt eine Schlüsselstellung vor allem in Krisensituationen zu, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt sowie als Übergang in die Heimversorgung. Über den Planungszeitraum der vorliegenden Arbeit besteht rechnerisch ein Mehrbedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen in der Größenordnung von 41 Plätzen. Allerdings sollten vor der Schaffung weiterer solitärer Kurzzeitpflegeplätze die Etablierung der kürzlich eröffneten sowie der noch in Umsetzung befindlichen solitären

Kurzzeitpflegen beobachtet und auf Basis dieser Entwicklung zielgerichtet potenziell weitere Bedarfe sozialräumlich ausgebaut werden.

Die bereits in vergangenen Planungen getroffenen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Versorgungslandschaft hinsichtlich des Ausbaus altengerechter Wohnformen und für die Schaffung alternativer Wohnprojekte und Pflegekonzepte bleiben bestehen. Notwendig ist hier vor allem die Bemühung um die Schaffung altengerechter Wohnformen für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten.

Die Aufgabe der Pflegebedarfsplanung, die bestehenden Angebotsformen in Quantität und Qualität zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung vorzuschlagen, steht in einem komplexen Wirkzusammenhang des sich im Wandel befindlichen Pflegesektors. Zum einen ist der Fachkräftemangel zu nennen, der einen hohen Einfluss nicht nur auf die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet hat, sondern der potenziell einen mittel- bis langfristig notwendigen Ausbau der Versorgungsstrukturen verlangsamt oder verhindert. Weitere Faktoren wie gestiegene (Bau)-Kosten und langwierige Verfahren führen derzeit vermehrt dazu, dass geplante Vorhaben nicht innerhalb des Planungszyklus der Pflegeplanung von drei Jahren umgesetzt werden können, was zu einer verzögerten Bereitstellung von Versorgungsstrukturen beiträgt. Das sinkende familiäre Pflegepotenzial und die demografische Entwicklung stehen damit möglicherweise fortan zunehmend im Gegensatz zur Leistungsfähigkeit des professionellen Pflegesystems. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist zukünftig ein enger Dialog mit Akteuren des Pflegemarktes notwendig sowie weiterhin eine kleinräumige belastbare Analyse der Versorgungslage.

Quellenverzeichnis

IT.NRW (2022a): Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Landesergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2022b): Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2024a): Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Landesergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2024b): Pflegestatistik 2023 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2025a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2022 – Bevölkerungsstand nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 21.10.2025.

IT.NRW (2025b): Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht - Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 21.10.2025.

IT.NRW (2025c): Bevölkerungsvorausberechnung 2024 – 2050 nach Altersjahren und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 21.10.2025.

IT.NRW (2025d): Pflegemodellrechnung 2021 – 2050: Pflegbedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht – Kreisfreie Städte und Kreise – Jahr, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 22.10.2025.

IT.NRW (2025e): Pflegemodellrechnung 2021 – 2050: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise – Jahr, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 22.10.2025.

IT.NRW (2025f): Bevölkerungsstand nach Geschlecht – Gemeinden – Monat, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 13.10.2025.

IT.NRW (2023g) Stationäre Pflegeeinrichtungen: Verfügbare Plätze und Personal in Pflegeheimen – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf, Letzter Zugriff am 17.10.2025.

Kreis Heinsberg (2023): Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2023. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Kreis Heinsberg (2024): Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2024. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Abkürzungsverzeichnis

APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
PUEG	Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den angrenzenden Gebietskörperschaften 4

Tabelle 2: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2024 / Anteil an Gesamtbevölkerung in % 5

Tabelle 3: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2028 / Entwicklung zu 2025 in % 7

Tabelle 4: Pflegebedürftige im Kreis Heinsberg nach Altersgruppen und Geschlecht 11

Tabelle 5: Vergleich alters- und geschlechtsspezifischer Pflegequoten im Kreis Heinsberg / Vergleich mit NRW 13

Tabelle 6: Verfügbare vollstationäre Plätze im Kreis Heinsberg im Vergleich mit umliegenden Gebietskörperschaften und im Landesvergleich 16

Tabelle 7: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "vollstationäre Pflege" im Kreis Heinsberg 2028 20

Tabelle 8: Verbindliche Bedarfe vollstationäre Pflegeplätze 21

Tabelle 9: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "eingestreute Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2028 24

Tabelle 10: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "solitäre Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2028 24

Tabelle 11: Bedarfe eingestreute und separate/solitäre Plätze Kurzzeitpflege 26

Tabelle 12: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "Tagespflege" 2028 im Kreis Heinsberg 30

Tabelle 13: Verbindliche Bedarfe Plätze "Tagespflege" 31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der höheren Altersklassen im Kreis Heinsberg 2025-2028 6

Abbildung 2: Entwicklung der älteren und hochaltrigen Kreisbevölkerung bis 2035 8

Abbildung 3: Ergebnisse der Pflegestatistik 2023 für Nordrhein-Westfalen..... 9

Abbildung 4: Ergebnisse der Pflegestatistik 2023 für den Kreis Heinsberg.....10

Abbildung 5: Verteilung der Pflegegrade im Kreis Heinsberg im Vergleich 2021-2023.....12

Abbildung 6: Altersspezifische Pflegequoten - Kreis Heinsberg / NRW 14

Abbildung 7: Prozentuale Altersverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2023 17

Abbildung 8: Prozentuale Pflegegradverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2023 18

Abbildung 9: Prozentuale Pflegegradverteilung der Kurzzeitpflegegäste im Kreis Heinsberg 2023 22

Abbildung 10: Prozentuale Pflegegradverteilung unter den Tagespflegegästen im Kreis Heinsberg 2023 27

Abbildung 11: Durchschnittliche monatliche Belegung der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg 2019-2024 29

Abbildung 12: Prozentuale Pflegegradverteilung unter Klientel ambulanter Pflegedienste im Kreis Heinsberg 2023 33

Abbildung 13: Beratungen der Pflegeberatungsstelle im Jahr 2024 nach Zugangsart in % 35

Kreis Heinsberg - Amt für Altershilfen und Sozialplanung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Telefon 02452 130
Internet www.kreis-heinsberg.de